



FINANZSTRUKTUR Rentenradar

HANDBUCH

Renteninformation verständlich

Finanzstruktur Rentenradar · Fassung 2026.11.12

Was von Ihrer Rente wirklich bleibt: Wenige Zahlen aus dem Schreiben der Deutschen Rentenversicherung genügen — das Programm rechnet von der gedruckten Bruttozahl über Kranken- und Pflegeversicherung, Steuer und Geldentwertung bis zur Kaufkraft von heute und zeigt, ob eine Versorgungslücke besteht.

Kostenlos, ohne Installation und ohne Internetverbindung: Ihre Daten bleiben auf Ihrem Rechner.

„Denn eins ist sicher: Die Rente.“

Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Plakatkampagne 21. April 1986; wortgleich im Deutschen Bundestag am 10. Oktober 1997

„Die gesetzliche Rentenversicherung allein wird allenfalls noch die Basisabsicherung für das Alter sein. Sie wird nicht mehr ausreichen, auf Dauer den Lebensstandard zu sichern.“

Friedrich Merz, Bundeskanzler, Jahresempfang des Bundesverbands deutscher Banken, Berlin, 20. April 2026; Wortlaut nach der Redemitschrift der Bundesregierung

Zwischen beiden Aussagen liegen vierzig Jahre. Die Renteninformation, die Sie jedes Jahr von der Deutschen Rentenversicherung erhalten, nennt dennoch nur eine Bruttozahl in heutiger Rechnung — ohne Abzüge, ohne Steuer und ohne die Geldentwertung bis zum Rentenbeginn. Wie viel von dieser Zahl im Ruhestand tatsächlich bleibt und ob sie für den gewohnten Lebensstandard reicht, steht nicht darin. Genau diese Frage beantwortet der Rentenradar.

Inhalt

1	Was ist der Rentenradar und für wen ist er gedacht?	Einführung
2	Worum es geht — und worum es nicht geht	Erwartungen an die Ergebnisse
3	Was der Rentenradar leistet	Funktionsumfang
4	Was Sie benötigen, bevor Sie starten	Technik und Unterlagen
5	Erster Start	Einsteiger oder Experte
6	Update auf eine neue Programmversion	Daten in die neue Fassung übernehmen
7	So speichern Sie Ihre Arbeit richtig	Sichern, laden, HTML-Kopie
8	Das Bedienkonzept im Überblick	Kopfzeile, Reiter, Ansichten
9	Die Renteninformation erfassen	Pflichtangaben
10	Die ergänzenden Angaben	Zusatzrente, Krankenversicherung, Veranlagung
11	Das Rentenprofil: Status, Trichter und Kennzahlen	Vom Brutto zur Kaufkraft
12	Ausgabenpyramide und Bedürfnis-Deckungsprofil	Wofür die Rente reicht
13	Entgeltpunkte und der Wert der gesetzlichen Rente	Rentenpunkte, Barwert
14	Absicherung bei voller Erwerbsminderung	Das Risiko vor dem Ruhestand
15	Was-wäre-wenn: Stellschrauben durchspielen	Rentenbeginn, Einkommen, Sparrate
16	Die Einmalzahlung in die Rentenversicherung	Zusätzliche Rentenpunkte
17	Klartext — die Renteninformation in Alltagssprache	Begriffe und Aktivrente
18	Was nun? — der nächste Schritt	Übergabe an die Planung
19	Der Druckreport	Bericht mit Deckblatt
20	Administration	Rechtsparameter, Modellannahmen, Selbsttest
21	Sicherheit und Datenschutz	Netzwerksperrung und Nachweis
22	Arbeiten mit dem Musterfall	Ausprobieren und vergleichen
23	Rechtsstand und jährliche Pflege	Die Stichtage 1. Januar und 1. Juli
24	Rechtliche Grundlagen	Was das Programm abbildet

25	Bekannte Einschränkungen	Was bewusst vereinfacht ist
26	Hilfe, Updates und freiwillige Unterstützung	Kontakt und Bezug
27	Häufige Fragen	Kurz beantwortet

Ein Klick auf eine Zeile springt zum Kapitel, ebenso jeder Verweis „Kapitel ...“ im Text; die Kapitel stehen auch als Lesezeichen in der Seitenleiste des PDF-Betrachters.

Keine Steuerberatung · Keine Rechtsberatung · Keine Anlageberatung

Der Entwickler ist weder Steuerberater noch Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt, Renten-, Anlage- oder Versicherungsberater und nicht zur geschäftsmäßigen Hilfeleistung in Steuersachen im Sinne des § 3 Steuerberatungsgesetz befugt. Diese Software und dieses Handbuch stellen ausdrücklich keine Steuer-, Rechts-, Renten-, Anlage- oder Versicherungsberatung dar und ersetzen eine solche nicht. Verbindliche Auskünfte zur gesetzlichen Rente erteilt allein die Deutsche Rentenversicherung. Alle Ergebnisse sind vor einer Umsetzung durch eine zugelassene Berufsperson individuell zu prüfen.

Finanzstruktur Rentenradar ist ein kostenloses Programm, das Ihre gesetzliche Renteninformation in verständliche Kennzahlen übersetzt. Sie übertragen wenige Zahlen aus dem Schreiben der Deutschen Rentenversicherung und Ihr heutiges Nettoeinkommen. Das Programm rechnet daraus Schritt für Schritt, was von der gedruckten Bruttorente nach den Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung, nach der Einkommensteuer und nach der Geldentwertung bis zum Rentenbeginn übrig bleibt – und ob dieser Betrag für Ihren voraussichtlichen Bedarf im Ruhestand reicht.

Für wen

Der Rentenradar ist für alle gedacht, die ihre Renteninformation besser verstehen möchten:

- Berufstätige, die zum ersten Mal wissen wollen, was die jährliche Renteninformation eigentlich aussagt,
- alle, die vor der Frage stehen, ob und wie viel sie zusätzlich vorsorgen sollten,
- Menschen kurz vor dem Ruhestand, die einen früheren oder späteren Rentenbeginn abwägen,
- fachlich Vorgebildete, die alle Annahmen selbst steuern und nachvollziehen möchten.

Vorkenntnisse im Renten- oder Steuerrecht sind nicht erforderlich. Für den ersten Überblick genügt die Ansicht **Einsteiger**; wer alle Stellschrauben sehen möchte, wählt **Experte** (Kapitel 8).

Der Rentenradar in der Finanzstruktur-Familie

Der Rentenradar beantwortet eine einzige Frage, diese aber gründlich: Besteht eine Versorgungslücke, und wie groß ist sie? Wie sich eine erkannte Lücke am besten schließen lässt, planen die beiden größeren Werkzeuge auf www.privatbilanz.de – **Finanzstruktur Altersvorsorge** und **Finanzstruktur Vermögensplanung** (Kapitel 18).

Ihre Daten bleiben bei Ihnen

Das Programm ist eine einzige HTML-Datei und läuft vollständig in Ihrem Browser. Es überträgt keine Daten ins Internet: Eine im Programm fest hinterlegte Sicherheitsrichtlinie verbietet dem Browser jede automatische Verbindung. Das grüne Abzeichen  **Lokal · keine autom. Übertragung** oben in der Kopfzeile zeigt das; ein Klick darauf öffnet die Belege (Kapitel 21).

Der Rentenradar ist ein **Rechen- und Anschauungsmodell**. Er macht sichtbar, was auf dem Rentenbescheid nicht steht: die Abzüge, die Steuer und den Kaufkraftverlust. Dafür arbeitet er mit vereinfachten Annahmen und typisierten Durchschnittswerten, die er offen ausweist.

✓ Das leistet der Rentenradar

- die Größenordnung dessen, was real von der Rente bleibt,
- eine Einschätzung, ob eine Versorgungslücke besteht und wie groß sie ist,
- das rechnerisch nötige Zusatzvermögen und eine Sparrate,
- den Vergleich verschiedener Stellschrauben,
- eine Erklärung der Begriffe aus dem Schreiben.

⚠ Das leistet er nicht

- keine verbindliche Rentenberechnung — die erteilt allein die Deutsche Rentenversicherung,
- keine genaue Steuerberechnung — die Steuer ist eine Schätzung,
- keine Prüfung von Wartezeiten oder Rentenarten,
- keine Empfehlung für ein bestimmtes Vorsorgeprodukt.

Die Auswertung verzichtet bewusst auf Ratschläge. Sie ordnet das Ergebnis mit einer neutralen Ampel und im Klartext ein. Für jede Entscheidung mit finanzieller Tragweite gilt: Das Programm zeigt, wo hinzuschauen ist; die Beratung im Einzelfall ersetzt es nicht.

i Alles in heutiger Kaufkraft

Die Hochrechnung in Ihrem Schreiben nennt einen Betrag, der erst in vielen Jahren fließt. Der Rentenradar rechnet diesen Betrag konsequent auf die Kaufkraft von heute zurück. So lassen sich Rente und Bedarf mit Ihrem heutigen Lebensgefühl vergleichen: 1.676 Euro im Ergebnis bedeuten, dass die Rente so viel kaufen kann wie 1.676 Euro heute.



BAUSTEIN	WAS ER ZEIGT
Wahrheits-Trichter	Ein Wasserfalldiagramm vom Bruttobetrag laut Schreiben über Kranken- und Pflegeversicherung, Einkommensteuer und Kaufkraftverlust bis zur real verfügbaren Rente (Kapitel 11).
Ampel und Rentenstatus	Monatliche Versorgungslücke und notwendige Sparrate auf einen Blick.
Kennzahlen	Nettorente, real verfügbare Rente, erforderliches Zusatzvermögen, Barwert der Rente und weitere Größen.
Ausgabenpyramide	Wie weit die Rente über die typischen Ausgabenbereiche reicht (Kapitel 12).
Bedürfnis-Deckungsprofil	Auf welcher Stufe der Bedürfnishierarchie nach Maslow eine Lücke zuerst einschlägt.
Entgeltpunkte und Wert	Eine Näherung Ihrer Rentenpunkte und den Barwert der lebenslangen Rente (Kapitel 13).
Erwerbsminderung	Die Einkommenslücke, wenn Sie vor dem Ruhestand dauerhaft nicht mehr arbeiten könnten (Kapitel 14).
Was-wäre-wenn	Früherer oder späterer Rentenbeginn, ein verändertes Einkommen, eine zusätzliche Sparrate — mit Hebel-Analyse (Kapitel 15).
Einmalzahlung	Die Wirkung einer Zahlung in die Rentenversicherung, verglichen mit einer Anlage am Kapitalmarkt (Kapitel 16).
Klartext	Die Begriffe des Schreibens in Alltagssprache, dazu eine Erklärung der Aktivrente (Kapitel 17).
Druckreport	Ein mehrseitiger Bericht mit Deckblatt, auch als PDF (Kapitel 19).
Administration	Rechtsparameter und Modellannahmen getrennt ausgewiesen, Quellen, Sicherheitsprüfung und Selbsttest (Kapitel 20).

Eine Schaltfläche zum Neuberechnen gibt es nicht: Jede Änderung an einem Eingabefeld oder Regler wirkt sofort in allen Reitern.



Technische Voraussetzungen

VORAUSSETZUNG	HINWEIS
Browser	Ein aktueller Browser auf Basis von Chromium (Chrome, Edge), Firefox oder Safari. Der Internet Explorer wird nicht unterstützt.
Geräte	Rechner unter Windows, macOS oder Linux — die getestete Umgebung. Auf iPad und iPhone startet die Programmdatei nicht; siehe den Kasten unten.
Internet	Nicht erforderlich. Diagrammbibliothek und Schriften sind in die Datei eingebettet; das Programm lädt nichts aus dem Netz nach.
Installation	Keine. Die HTML-Datei wird per Doppelklick geöffnet.
Speicherplatz	Rund 1,3 Megabyte je gespeicherter HTML-Datei; eine Datensicherung im JSON-Format ist nur wenige Kilobyte groß.

⚠ iPad und iPhone

Auf iPad und iPhone lässt sich die Programmdatei nicht direkt starten. Das ist kein Bedienfehler: Die Dateien-App zeigt HTML-Dateien nur als Vorschau und führt dabei kein JavaScript aus, und Safari öffnet keine lokal gespeicherten HTML-Dateien. Mögliche Wege:

- **Am Computer** unter Windows, macOS oder Linux — die getestete Umgebung.
- **Über eine Webadresse (https)**. Dann läuft das Programm in Safari. Die Eingaben bleiben auf dem Gerät, weil das Programm keine Verbindungen aufbaut (Kapitel 21). Gesichert wird mit **Daten sichern** und **Daten laden**; eine mit **Als HTML sichern** abgelegte Datei lässt sich dort ebenfalls nicht öffnen.
- **Apps anderer Anbieter** mit eingebautem Browser können funktionieren, sind aber weder getestet noch unterstützt.

Die Bedienung per Touchscreen ist nicht geprüft. Die Erklärungen hinter den Informationszeichen erscheinen beim Zeigen mit der Maus; auf Touch-Geräten sind sie nur eingeschränkt erreichbar.



Die Unterlagen

- **Ihre Renteninformation** — das jährliche Schreiben der Deutschen Rentenversicherung, das ab dem 27. Lebensjahr kommt. Alternativ die ausführlichere **Rentenauskunft**, die in der Regel ab dem 55. Lebensjahr oder auf Antrag erstellt wird.
- **Ihre letzte Gehaltsabrechnung** — für das heutige Nettoeinkommen. Diese Zahl steht nicht in der Renteninformation.
- Für die ergänzenden Angaben, falls vorhanden: Unterlagen zu einer Betriebsrente oder privaten Rentenversicherung, bei privater Krankenversicherung die Beitragsrechnung und die Steuerbescheinigung des Versicherers, bei Zusammenveranlagung eine Schätzung der Rente des Ehegatten.

Wer das Programm erst einmal ausprobieren möchte, braucht gar keine Unterlagen: Ein eingebauter Musterfall füllt alle Felder mit erfundenen Werten (Kapitel 22).

Ergebnis: Das Programm ist geöffnet und zeigt die Ansicht, die zu Ihnen passt.

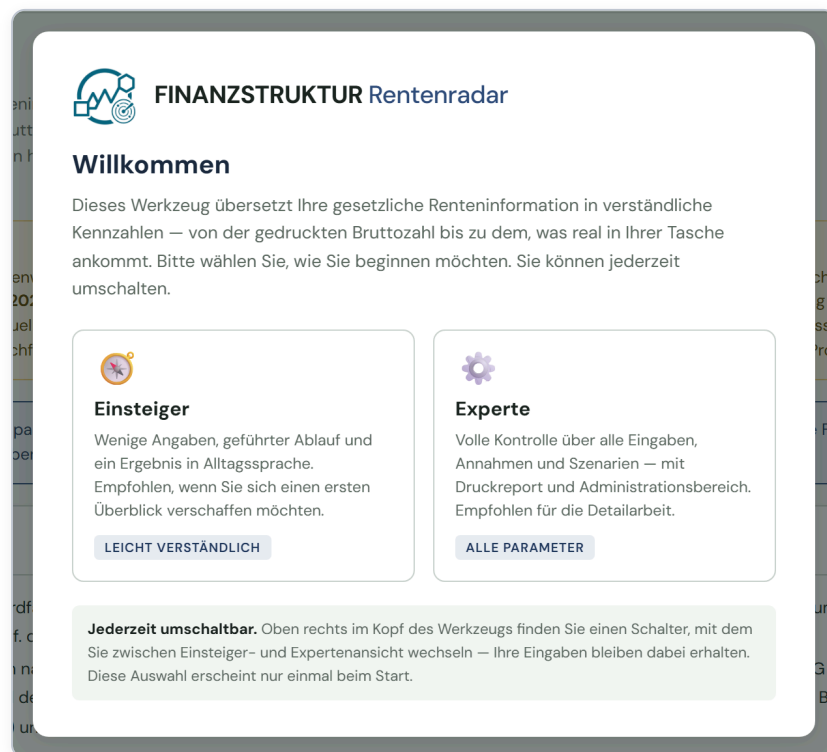
Das Paket

Das Paket von www.privatbilanz.de enthält vier Dateien:

DATEI	ZWECK
Finanzstruktur_Rentenradar_Fassung.html	Das Programm. Die Fassungsnummer im Namen, etwa <code>2026_11_3</code> , verhindert, dass ein Update etwas überschreibt.
Liesmich.txt	Kurzbeschreibung, Systemanforderungen und erste Schritte.
Lizenzbedingungen.txt	Die Nutzungsbedingungen (Kapitel 26).
Finanzstruktur_Rentenradar_Anleitung_Fassung.pdf	Dieses Handbuch, in derselben Fassung wie das Programm.

In drei Schritten

- 1 Das Paket entpacken und die Programmdatei an einen festen Ort kopieren, etwa in den Ordner „Dokumente“. Wer mag, legt eine Verknüpfung auf den Schreibtisch.
- 2 Die Programmdatei per **Doppelklick** öffnen. Sie startet im Standardbrowser.
- 3 In der Startauswahl **Einsteiger** oder **Experte** wählen.



Die Startauswahl beim ersten Öffnen.

WAHL	WAS SIE ERHALTEN
 Einsteiger	Wenige Angaben, ein geführter Ablauf und ein Ergebnis in Alltagssprache. Empfohlen für den ersten Überblick. Das Programm öffnet auf der Übersicht .
 Experte	Volle Kontrolle über alle Eingaben, Annahmen und Szenarien, dazu Druckreport und Administration. Empfohlen für die Detailarbeit. Das Programm öffnet auf Start .

Die Wahl ist nicht endgültig: Der Schalter **Einsteiger / Experte** oben rechts wechselt jederzeit die Ansicht, und Ihre Eingaben bleiben dabei erhalten (Kapitel 8). Die Startauswahl erscheint nur, solange noch keine Ansicht gewählt ist. Eine mit  **Als HTML sichern** gespeicherte Datei merkt sich die zuletzt gewählte Ansicht und öffnet ohne Startauswahl (Kapitel 7).

Keine Anmeldung, kein Passwort

Der Rentenradar kennt keine Benutzerverwaltung. Wer die Datei öffnen kann, sieht ihren Inhalt. Bewahren Sie gespeicherte Dateien mit Ihren persönlichen Zahlen deshalb wie andere vertrauliche Unterlagen auf.

Update auf eine neue Programmversion

Ergebnis: Ihre Angaben laufen in der neuen Fassung, ohne dass etwas verloren geht.

Der Rentenradar wird jährlich an die neuen Rechengrößen angepasst; dazwischen erscheinen Fassungen mit Berichtigungen und Verbesserungen. Eine gespeicherte HTML-Datei enthält immer das Programm in der Fassung, mit der sie gespeichert wurde. Für ein Update übernehmen Sie deshalb Ihre **Daten** in die neue Fassung — über die Datensicherung im JSON-Format.

In fünf Schritten

- 1 **Daten sichern.** Ihre bisherige Datei öffnen und oben rechts  **Daten sichern** wählen. Der Browser legt die Datei `rentenradar_daten.json` ab.
- 2 **Neue Fassung holen.** Das neue Paket von www.privatbilanz.de herunterladen und entpacken.
- 3 **Neue Programmdatei öffnen** und in der Startauswahl die gewohnte Ansicht wählen.
- 4 **Daten laden.**  **Daten laden** und die Sicherung aus Schritt 1 wählen. Das Programm meldet, was es übernommen hat (Kapitel 7).
- 5 **Prüfen und sichern.** Die Meldung lesen — vor allem einen „Hinweis zum Rechtsstand“ (unten). Danach  **Als HTML sichern**; die neue Datei ist ab jetzt Ihre Arbeitsdatei.

Alte Rechtswerte werden mitgeladen

Eine Sicherung enthält neben Ihren Eingaben auch die Rechenparameter, mit denen Sie gearbeitet haben — also auch die Beitragssätze und den Rentenwert des alten Jahres. Das Programm übernimmt sie unverändert, weil sie bewusst gesetzt sein können, und nennt jede Abweichung vom aktuellen Rechtsstand im **Hinweis zum Rechtsstand**. Um mit den Werten der neuen Fassung zu rechnen, wählen Sie in der Ansicht Experte unter **Administration** den Knopf **Standardwerte der Rechtsparameter wiederherstellen** (Kapitel 20).

Was Sie nach dem Update ansehen sollten

- **Kopfzeile:** Nennt die Rechtsstandszeile das erwartete Jahr (Kapitel 23)?
- **Impressum & Hinweise** unten rechts: Dort steht die Versionsangabe.
- **Rentenprofil:** Kleine Verschiebungen sind normal — durch neue Rechengrößen und weil Ihr Rentenbeginn inzwischen näher gerückt ist. Größere Sprünge sollten Sie nachvollziehen können.
- **Administration** → **Selbsttest ausführen:** Alle ausgeführten Prüfungen sollten bestanden sein.

Behalten Sie die bisherige Datei einige Wochen, bis Sie mit der neuen Fassung sicher gearbeitet haben.

Der Rentenradar speichert nichts dauerhaft von selbst — kein Cookie, kein dauerhafter Browserspeicher. Er hält Ihre Eingaben nur für die laufende Sitzung im Sitzungsspeicher des Browser-Tabs. Dieser Zwischenstand schützt vor versehentlichem Neuladen der Seite; beim Schließen des Tabs löscht ihn der Browser. Was nicht gesichert ist, ist dann verloren.

Vor dem Schließen sichern

Sichern Sie Ihre Angaben, bevor Sie den Browser-Tab schließen — als Datensicherung oder als HTML-Datei.

Weg 1 · Als HTML sichern

 **Als HTML sichern** oben rechts legt eine vollständige, eigenständige Kopie des Programms ab, in der Ihre Eingaben, die Rechenparameter, die Stellung der Was-wäre-wenn-Regler und die gewählte Ansicht bereits enthalten sind. Ein Doppelklick darauf öffnet das Programm mit Ihrem Stand — ohne Startauswahl.

- Der Browser schlägt den Namen `Finanzstruktur_Rentenradar_Stand.html` vor. Vergeben Sie am besten einen eigenen Namen mit Datum; speichern Sie mehrmals, hängt der Browser sonst meist eine Nummer an.
- Die Datei ist portabel: Sie läuft auf jedem Rechner mit einem aktuellen Browser.

Weg 2 · Daten sichern (JSON)

 **Daten sichern** schreibt nur die Daten in die kleine Datei `rentenradar_daten.json`: Programmname und Fassung, Erstellungszeitpunkt, alle Eingaben, die Reglerstellungen und die Rechenparameter. Sie ist die richtige Sicherung vor einem Update (Kapitel 6) und vor dem Laden des Musterfalls.

Die JSON-Datei enthält Ihre Angaben im Klartext. Behandeln Sie sie wie andere vertrauliche Unterlagen.

Weg 3 · Daten laden

 **Daten laden** öffnet die Dateiauswahl. Gewählt werden kann eine zuvor gesicherte JSON-Datei dieses Programms. Das Programm prüft jede Datei vollständig, bevor es etwas übernimmt:

MELDUNG	BEDEUTUNG
„Daten erfolgreich geladen.“	Eingaben, Regler und Parameter sind übernommen. Zusätze in derselben Meldung nennen alles Weitere:
„Hinweis: Die Datei stammt aus einer älteren Fassung ...“	Der Datei fehlten Rechenparameter, die es damals noch nicht gab. Für sie wurden die aktuellen Standardwerte eingesetzt; die Meldung nennt sie.
„Achtung: ... Eingabefelder waren in der Datei nicht enthalten ...“	Diese Felder stammen nicht aus Ihrer Sicherung, sondern wurden auf ihren Standard gesetzt. Bitte prüfen.
„Hinweis zum Rechtsstand: ...“	Rechtswerte der Sicherung weichen vom Rechtsstand dieser Fassung ab — die Meldung nennt jeden mit altem und neuem Wert. Übernommen wurden die Werte der Datei (Kapitel 6).
„Rechenparameter erfolgreich übernommen. Die Datei enthielt keinen Fall ...“	Die Datei enthielt nur Parameter; Ihre Eingaben und das Szenario bleiben unverändert.

MELDUNG	BEDEUTUNG
„Die Datei wurde NICHT geladen ...“	Die Datei ist keine Sicherung dieses Programms, unvollständig oder enthält unzulässige Werte. Ihr bisheriger Stand bleibt unverändert.
„Die Datei konnte nicht gelesen werden ...“ oder „Das Lesen der Datei wurde abgebrochen ...“	Ein Lesefehler oder ein Abbruch. Es wurde nichts übernommen.

Neuladen der Seite

Laden Sie die Seite versehentlich neu, stellt das Programm den Stand aus dem Sitzungsspeicher wieder her. Bei einer gespeicherten HTML-Datei gewinnt dabei der jüngere Stand: Ihre Änderungen seit dem Öffnen bleiben erhalten, solange sie zu genau dieser Datei gehören. Ein Sitzungsstand aus einer anderen Datei verdrängt den Inhalt der geöffneten Datei nicht.

Empfohlener Ablauf

- 1 Die zuletzt gespeicherte HTML-Datei per Doppelklick öffnen.
- 2 Vor größeren Änderungen oder dem Laden des Musterfalls:  **Daten sichern.**
- 3 Angaben ändern und die Ergebnisse ansehen.
- 4 Zum Schluss  **Als HTML sichern** — erst danach den Tab schließen.

8 Das Bedienkonzept im Überblick

Kopfzeile, Reiter und Ansichten auf einen Blick.

FINANZSTRUKTUR Rentenradar
 Rechtsstand der gesetzlichen Rechengrößen: 2026 — nächste turnusmäßige Anpassung: Steuer- und Beitragswerte zum 01.01.2027, Rentenwert zum 01.07.2027

7 **Lokal - keine autom. Übertragung** 2 **Einsteiger** **Experte** 3 **Daten sichern** 4 **Daten laden** 5 **Drucken** 6 **Als HTML sichern**

1 **Start** Renteninformation erfassen Rentenprofil Was-wäre-wenn Klartext Was nun? Druckreport Administration

Worum geht es?

Der Rentenradar überführt die Angaben aus Renteninformation und Rentenauskunft (§ 109 SGB VI) in belastbare Kennzahlen. Im Mittelpunkt steht der Weg von der gedruckten Bruttorente über die Abzüge in Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Einkommensteuer bis zur real verfügbaren Rente in heutiger Kaufkraft. Daraus werden Versorgungslücke, erforderliches Zusatzvermögen und notwendige Sparrate abgeleitet.

RECHTSSTAND
 Die hinterlegten Rechengrößen — aktueller Rentenwert, Beitragssätze der Kranken- und Pflegeversicherung, Grundfreibetrag und Einkommensteuertarif nach § 32a EStG sowie der kohortenabhängige Besteuerungsanteil — haben den **Rechtsstand 2026**. Der aktuelle Rentenwert von 42,52 €/Entgeltpunkt gilt nach der Rentenwert- bestimmungsverordnung 2026 ab dem 01.07.2026. Steuer- und Beitragswerte werden jeweils zum 01.01. der aktuelle Rentenwert jeweils zum 01.07. angepasst; ob diese Fassung noch aktuell ist, zeigt die Kopfzeile. Beitragssätze, Bemessungsgrenzen und den Rentenwert können Sie im Administrationsbereich selbst nachführen; Einkommensteuertarif, Grundfreibetrag und Besteuerungsanteil ändern sich nur mit einer neuen Programmfassung.

Aktualität: Rentenwert und Sozialversicherungsparameter werden jährlich angepasst, der Besteuerungsanteil steigt jahrgangsabhängig. Die jeweils aktuelle Fassung dieses Werkzeugs mit gepflegten Rechengrößen wird unter www.privatbilanz.de bereitgestellt. Ein gelegentlicher Abgleich mit der dortigen Version wird empfohlen.

Modellannahmen im Überblick

- **Kranken-/Pflegeversicherung:** Im Standardfall der Krankenversicherung der Rentner (KVdR) trägt die Rentenversicherung den hälftigen Beitrag zum allgemeinen Beitragssatz und Zusatzbeitrag mit; der Pflegeversicherungsbeitrag und ggf. der Zuschlag für Kinderlose (§ 55 Abs. 3 SGB XI) sind vom Rentner allein zu tragen.
- **Steuer:** Der Besteuerungsanteil richtet sich nach dem Jahr des Rentenbeginns (Kohortenprinzip). Die Steuerlast wird über den Tarif des § 32a EStG näherungsweise ermittelt — vereinfachend ohne weitere Einkünfte. Berücksichtigt sind der Werbungskosten-Pauschbetrag (§ 9a EStG), der Sonderausgaben-Pauschbetrag (§ 10c EStG), die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung als Sonderausgaben (§ 10 Abs. 1 Nr. 3 EStG) und bei Versorgungsbezügen der Versorgungsfreibetrag; weitere Abzugsbeträge nicht.
- **Kaufkraft:** Die nominale Nettorente wird mit dem gewählten Inflationsszenario auf heutige Kaufkraft abgezinst.
- **Bedarf und Lücke:** Der Versorgungsbedarf wird als Quote des heutigen Nettoeinkommens angesetzt; die Lücke ist die Differenz zur real verfügbaren Rente.
- **Sparrate:** Das zur Schließung der Lücke erforderliche Kapital wird als Barwert der Lückenzahlungen ermittelt und über einen Sparplan auf eine monatliche Rate bis zum Renteneintritt zurückgerechnet.

Alle Rechengrößen und Szenariosätze sind im Tab **Administration** einsehbar und anpassbar.

LIVE Kleinere Versorgungslücke **478 € / Monat** (21,9 % des Bedarfs)

Impressum & Hinweise

Der Reiter **Start** in der Ansicht Experte, mit geladenem Musterfall.

- 1 **Reiter** — die Arbeitsbereiche, von links nach rechts abzuarbeiten.
- 2 **Ansicht** Einsteiger oder Experte (Abschnitt unten).
- 3 **Daten sichern** — die Datensicherung als JSON-Datei (Kapitel 7).
- 4 **Daten laden** — eine Datensicherung wieder einlesen.
- 5 **Drucken** — druckt den Druckreport, gleich welcher Reiter geöffnet ist (Kapitel 19).
- 6 **Als HTML sichern** — eine vollständige Programmkopie mit Ihrem Stand.
- 7 **Sicherheitsstatus** — grün, wenn die Netzwerksperre wirkt; ein Klick öffnet die Sicherheitsprüfung (Kapitel 21).
- 8 **Rechtsstandszeile** — das Jahr der Rechengrößen und die nächsten Stichtage (Kapitel 23).

Die Reiter

REITER	INHALT
Übersicht (nur Einsteiger)	Was Sie erfahren und wie Sie vorgehen — die Einstiegsseite der einfachen Ansicht.
Start (nur Experte)	Worum es geht, der Rechtsstand, die Modellannahmen im Überblick und die Bedienlogik.
Renteninformation erfassen	Die Eingaben: Pflichtangaben (Kapitel 9) und in der Ansicht Experte die ergänzenden Angaben (Kapitel 10).

REITER	INHALT
Rentenprofil	Das Ergebnis: Rentenstatus, Wahrheits-Trichter, Kennzahlen, Pyramide, Deckungsprofil, Entgeltpunkte, Wert der Rente, Erwerbsminderung und Hinweise (Kapitel 11 bis Kapitel 14).
Was-wäre-wenn	Regler für Rentenbeginn, Einkommen und Sparrate, Hebel-Analyse und Einmalzahlung (Kapitel 15, Kapitel 16).
Klartext	Die Begriffe des Schreibens in Alltagssprache (Kapitel 17).
Was nun?	Die Übergabegrößen für die weitere Planung (Kapitel 18).
Druckreport (nur Experte)	Vorschau des Berichts und Druck (Kapitel 19).
Administration (nur Experte)	Rechtsparameter, Modellannahmen, Quellen, Sicherheit und Selbsttest (Kapitel 20).

Die Ansichten Einsteiger und Experte

Beide Ansichten rechnen mit derselben Rechenlogik. Der Schalter blendet nur Eingaben und Reiter ein oder aus; Ihre Eingaben bleiben beim Umschalten unverändert stehen.


FINANZSTRUKTUR Rentenradar
Rechtsstand der gesetzlichen Rechengrößen: 2026 — nächste turnusmäßige Anpassung: Steuer- und Beitragswerte zum 01.01.2027, Rentenwert zum 01.07.2027

 Lokal - keine autom. Übertragung

 **Einsteiger**

 Experte

 Daten sichern

 Daten laden

 Drucken

 Als HTML sichern

 **Übersicht**

 Renteninformation erfassen

 Rentenprofil

 Was-wäre-wenn

 Klartext

 Was nun?

Rentenradar — Ihre Renteninformation verständlich gemacht

Die jährliche **Renteninformation** der Deutschen Rentenversicherung nennt Beträge, die auf den ersten Blick beruhigend wirken — doch von der gedruckten Bruttozahl bleibt nach Sozialabgaben, Steuer und Geldentwertung deutlich weniger übrig. Dieses Werkzeug rechnet diesen Weg **Schritt für Schritt** nach und zeigt Ihnen, was real in Ihrer Tasche ankommt und ob eine Versorgungslücke besteht.

Bitte beachten: Rentenwert, Beitragssätze und steuerliche Parameter ändern sich regelmäßig. Die hinterlegten Rechengrößen haben den Rechtsstand 2026. Steuer- und Beitragswerte werden jeweils zum 01.01., der Rentenwert jeweils zum 01.07. angepasst; ob diese Fassung noch aktuell ist, zeigt die Kopfzeile. Die jeweils aktuelle Fassung dieses Werkzeugs finden Sie unter www.privatbilanz.de.

Was Sie hier erfahren

- **Der Wahrheits-Trichter:** Von der Bruttorente über Kranken- und Pflegeversicherung sowie Steuer bis zur real verfügbaren Rente in heutiger Kaufkraft.
- **Ihre Versorgungslücke:** Die Differenz zwischen dem, was Sie im Ruhestand voraussichtlich benötigen, und dem, was die gesetzliche Rente leistet.
- **Notwendige Sparrate:** Der monatliche Betrag, mit dem sich eine erkannte Lücke bis zum Renteneintritt rechnerisch schließen ließe.
- **Hinweise zu Ihrer Situation:** Etwa zur Erwerbsminderungsabsicherung oder zum Krankenversicherungsstatus im Rentenbezug.

So gehen Sie vor

1. Wechseln Sie zum Tab **Renteninformation erfassen**.
2. Übertragen Sie wenige Zahlen aus Ihrem Schreiben der Deutschen Rentenversicherung.
3. Im Tab **Rentenprofil** sehen Sie sofort Trichter, Kennzahlen und Ampel.
4. Unter **Was nun?** erfahren Sie, wie der nächste Schritt praktisch abläuft.

Wenn Sie alle Annahmen selbst steuern möchten — Krankenversicherung Experten-Modus.

LIVE

Kleinere Versorgungslücke **478 € / Monat** (21,9 % des Bedarfs)

 Impressum & Hinweise

Die Ansicht Einsteiger: Der Reiter **Übersicht** (1) ersetzt **Start**; Druckreport und Administration sind ausgeblendet. Der Schalter (2) wechselt die Ansicht.

BEREICH	IN DER ANSICHT EINSTEIGER AUSGEBLENDET
Reiter	Start (ersetzt durch Übersicht), Druckreport und Administration.
Eingaben	Die Karte „Ergänzende Angaben (optional)“. An ihrer Stelle erklärt die Karte „Das genügt fürs Erste“, dass vier Angaben für ein Rentenprofil ausreichen.

Ausgeblendet heißt nicht abgeschaltet

Haben Sie in der Ansicht Experte ergänzende Angaben gemacht — etwa eine Zusatzrente oder die private Krankenversicherung — und wechseln dann auf Einsteiger, rechnen diese Angaben weiter mit; sie werden nur nicht angezeigt. Für den vollständigen Überblick schalten Sie auf Experte.

Weitere Bedienelemente

- **Informationszeichen (i)** neben vielen Feldbezeichnungen: Wenn Sie mit der Maus darauf zeigen, erscheint eine Erklärung — auch dazu, wo die Angabe im Schreiben steht oder welche Annahme dahintersteht. Unter jedem Feld steht zusätzlich ein kurzer Hilfetext.
- **Live-Leiste** am unteren Bilbrand: Sie zeigt bei jeder Änderung sofort die Ampelaussage und die monatliche Versorgungslücke, etwa „Kleinere Versorgungslücke 470 € / Monat (21,9 % des Bedarfs)“.
- **Impressum & Hinweise** unten rechts: Impressum, Beratungsausschluss, Nutzungsbedingungen, Datenschutzhinweise und die Versionsangabe.
- **Weiter-Knöpfe** am Ende einiger Reiter, etwa „Weiter zum Rentenprofil →“, führen zum nächsten Schritt.

9 Die Renteninformation erfassen

Ergebnis: Die Pflichtangaben stehen, das Rentenprofil rechnet.

Im Reiter **Renteninformation erfassen** übertragen Sie die Zahlen aus Ihrem Schreiben. Die Maske bedient sowohl die jährliche Renteninformation als auch die ausführlichere Rentenauskunft.

So finden Sie die Zahlen

Die Karte **So lesen Sie Ihre Renteninformation** zeigt eine Muster-Renteninformation der Deutschen Rentenversicherung Bund. Rot nummerierte Stellen markieren, welche Angabe in welches Feld gehört; dieselben Ziffern stehen an den Eingabefeldern. Ein Klick oder Tippen auf das Bild vergrößert es.

Pflichtangaben

GEBURTSJAHR ①

Bestimmt Rentenbeginn und Besteuerungsanteil.

GEBURTSMONAT ①

Optional; verfeinert den Zeitraum bis zum Rentenbeginn.

1 **REGELALTERSGRENZE** ①
 Jahre Monate
Gesetzliche Regelaltersgrenze für Jahrgang 1971: **67 Jahre übernehmen** - abweichender Beginn: siehe Was-wäre-wenn.

AKTUELLES MONATLICHES NETTOEINKOMMEN (€) ①

Auszahlungsbetrag der Gehaltsabrechnung – Maßstab für den Bedarf.

4 **HOCHRECHNUNG REGELALTERSRENTE**
BRUTTO PRO MONAT (€) ①

Zentrale Ausgangszahl: hochgerechnete Rente bei gleichbleibendem Verdienst.

3 **BEREITS ERREICHTE ANWARTSCHAFT**
BRUTTO PRO MONAT (€) · EMPFOHLEN ①

Heute schon erreichter Rentenstand ohne weitere Einzahlung. Ohne diese Angabe gilt die gesamte Hochrechnung als noch zu erwerben – das Was-wäre-wenn rechnet dann mit einer gedeckelten Näherung und weist das aus.

2 **RENTE BEI VOLLER ERWERBSMINDERUNG**
BRUTTO PRO MONAT (€) · EMPFOHLEN ①

Betrag der vollen Erwerbsminderungsrente.

Die Pflichtangaben mit den Werten des Musterfalls. Die roten Ziffern 1 bis 4 verweisen auf die Stellen in der Muster-Renteninformation.

Die Felder

FELD	WOHER UND WOZU
Geburtsjahr Pflicht	Steht im Kopf des Schreibens. Bestimmt das Jahr Ihres Rentenbeginns und damit den Besteuerungsanteil.
Geburtsmonat	Optional; verfeinert den Zeitraum bis zum Rentenbeginn. Ohne Angabe rechnet das Programm mit der Jahresmitte (Juni) – das kann den Planungshorizont um bis zu ein halbes Jahr verschieben.
① Regelaltersgrenze Pflicht	In Jahren und Monaten, wie im Schreiben genannt. Sobald das Geburtsjahr eingetragen ist, schlägt das Programm die gesetzliche Regelaltersgrenze vor; die Schaltfläche übernehmen setzt sie ein. Einen früheren oder späteren Rentenbeginn spielen Sie im Reiter Was-wäre-wenn durch (Kapitel 15).
Aktuelles monatliches Nettoeinkommen Pflicht	Nicht aus der Renteninformation, sondern der Auszahlungsbetrag Ihrer Gehaltsabrechnung. Er ist der Maßstab für Ihren Bedarf im Ruhestand (unten).
④ Hochrechnung Regelaltersrente Pflicht	Die zentrale Ausgangszahl: der Betrag aus dem Abschnitt „Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente“ für den Fall, dass Sie bis zum Rentenbeginn so weiterverdienen wie bisher. Nicht die bereits erreichte Anwartschaft.
③ Bereits erreichte Anwartschaft empfohlen	Die Rente, die Ihnen ohne weitere Beiträge zustünde. Dient der Schätzung der Entgeltpunkte und vor allem der Genauigkeit des Was-wäre-wenn.

FELD	WOHER UND WOZU
② Rente bei voller Erwerbsminderung empfohlen	Aus dem Abschnitt „Rente wegen Erwerbsminderung“. Ohne sie bleibt die Auswertung der Erwerbsminderung leer (Kapitel 14).

Der Bedarf im Ruhestand

Das Programm setzt Ihren Bedarf im Ruhestand als Anteil Ihres heutigen Nettoeinkommens an, weil Posten wie Sparraten, berufsbedingte Kosten und häufig laufende Kredite dann wegfallen. Dieser Anteil ist degressiv: rund 90 Prozent bei 1.200 Euro Netto, 80 Prozent bei 2.000 Euro und 70 Prozent bei 3.500 Euro; dazwischen wird gleitend gerechnet, außerhalb gilt der jeweilige Randwert. Die drei Stützstellen sind in der Administration einstellbar (Kapitel 20).

Ohne Anwartschaft wird das Was-wäre-wenn grob

Fehlt die bereits erreichte Anwartschaft, gilt die gesamte Hochrechnung als noch zu erwerben. Der Einkommensregler im Was-wäre-wenn rechnet dann mit einer gedeckelten Näherung und weist das aus. Tragen Sie die Anwartschaft ein, wenn sie in Ihrem Schreiben steht.

Beispieldaten laden

Die Schaltfläche **Beispieldaten laden** oben im Reiter setzt den eingebauten Musterfall ein und wechselt zum Rentenprofil (Kapitel 22). Sie fragt nicht nach und **ersetzt sämtliche bisherigen Eingaben**; auch die Was-wäre-wenn-Regler kehren in ihre Ausgangsstellung zurück. Die Rechen- und Modellparameter der Administration bleiben unverändert. Sichern Sie eigene Angaben vorher mit  **Daten sichern**.

Fehlende oder unzulässige Angaben

Solange eine Pflichtangabe fehlt, zeigen Rentenprofil und Was-wäre-wenn statt eines Ergebnisses einen Hinweis, welche Angaben noch fehlen oder zu korrigieren sind. Jedes Feld hat Grenzen — das Geburtsjahr etwa 1930 bis 2010, die Regelaltersgrenze 60 bis 75 Jahre, Beträge bis 20.000 Euro im Monat. Werte außerhalb dieser Grenzen werden beanstandet.

Die Karte **Ergänzende Angaben (optional)** verfeinert die Rechnung. Jede Angabe ist freiwillig; fehlt sie, rechnet das Programm mit einer dokumentierten Standardannahme. Einige Felder erscheinen erst, wenn sie gebraucht werden.

Ergänzende Angaben (optional)

ENTGELTPUNKTE (NUR RENTENAUSKUNFT) ⓘ

Optional; wird sonst aus der Anwartschaft geschätzt.

VERSICHERUNGSJAHRE ⓘ

Derzeit nur informativ, ohne Berechnungswirkung.

VORHANDENE ZUSATZANWARTSCHAFT — BRUTTO/MONAT (€) ⓘ

Betriebliche oder private Rente, brutto zum Rentenbeginn.

STEUERLICHE BEHANDLUNG DER ZUSATZANWARTSCHAFT ⓘ

Private Rentenversicherung — Ertragsanteil

Erst aktiv, wenn eine Zusatzanwartschaft eingetragen ist.

BEGINN DER ZUSATZRENTE — ALTER ⓘ

Jahre
 Monate

Leer = Beginn gemeinsam mit der gesetzlichen Rente.

KRANKENVERSICHERUNG IM RENTENBEZUG ⓘ

Pflichtversichert (KVdR)

Standardfall ist die KVdR.

ELTERNEIGENSCHAFT ⓘ

Elternteil (mind. ein Kind)

Kinderlose zahlen einen Zuschlag; Abschläge ab dem 2. Kind unter 25 sind nicht abgebildet.

STEUERLICHE VERANLAGUNG ⓘ

Einzelveranlagung (Grundtarif)

Splittingtarif nur bei Verheirateten und eingetragenen Lebenspartnern.

INFLATIONSSZENARIO ⓘ

Mittel (Standard)

Unterstellte jährliche Geldentwertung für die Kaufkraftrechnung.

Die ergänzenden Angaben im Musterfall: pflichtversichert in der Krankenversicherung der Rentner, Elternteil, Einzelveranlagung, mittleres Inflationsszenario.

Entgeltpunkte und Versicherungsjahre

- **Entgeltpunkte (nur Rentenauskunft)** — nur die Rentenauskunft weist sie aus. Fehlt der Wert, schätzt das Programm ihn aus der erreichten Anwartschaft (Kapitel 13).
- **Versicherungsjahre** — derzeit nur zur Information. Der Wert fließt nicht in die Berechnung ein und löst insbesondere keine Wartezeit- oder Rentenartprüfung aus.

Betriebliche oder private Zusatzrente

Vorhandene Zusatzanwartschaft — brutto/Monat: eine Betriebsrente oder private Rentenversicherung als monatlicher Bruttobetrag zum Rentenbeginn. Sie wird der Rente hinzugerechnet und durchläuft dieselben Stufen — Beiträge, Steuer und Kaufkraft. Erst wenn hier ein Betrag steht, werden die beiden Folgefelder wirksam.

STEUERLICHE BEHANDLUNG	WIE BESTEUERT WIRD
Private Rentenversicherung — Ertragsanteil	Nur der Ertragsanteil nach dem Alter bei Rentenbeginn ist steuerpflichtig (§ 22 Nr. 1 Satz 3 Buchst. a Doppelbuchst. bb EStG).
Rürup-/Basisrente	Nachgelagert mit dem Besteuerungsanteil des Beginnjahres, wie die gesetzliche Rente.
bAV: Direktversicherung / Pensionskasse / Pensionsfonds	Voll steuerpflichtig als sonstige Einkünfte (§ 22 Nr. 5 EStG); kein Versorgungsfreibetrag.
bAV: Direktzusage / Unterstützungskasse	Versorgungsbezüge nach § 19 EStG mit Versorgungsfreibetrag (§ 19 Abs. 2 EStG).
Unbekannt	Wie die gesetzliche Rente besteuert. Bei den Beiträgen zur Krankenversicherung wird vorsichtshalber wie bei einem Versorgungsbezug gerechnet.

Beginn der Zusatzrente — Alter (Jahre und Monate): nur ausfüllen, wenn die Zusatzrente zu einem anderen Zeitpunkt beginnt als die gesetzliche. Die Angabe wirkt **ausschließlich auf die Besteuerung** der Zusatzrente —

auf den Ertragsanteil, den Besteuerungsanteil oder den Versorgungsfreibetrag des Beginnjahres. Bei Direktversicherung, Pensionskasse und Pensionsfonds bleibt sie ohne Wirkung, weil diese Leistungen voll steuerpflichtig sind. Das Rentenprofil rechnet die Zusatzrente weiterhin ab Beginn der gesetzlichen Rente; eine zeitliche Lücke oder Überlappung beider Zahlungen bildet das Programm nicht ab. Ohne Eintrag wandert der Beginn mit, wenn Sie im Was-wäre-wenn den Rentenbeginn verschieben.

Krankenversicherung im Rentenbezug

AUSWAHL	WAS GERECHNET WIRD UND WELCHE FELDER ERSCHEINEN
Pflichtversichert (KVdR)	Der Standardfall der Krankenversicherung der Rentner. Die Rentenversicherung trägt die Hälfte des Krankenversicherungsbeitrags; den Pflegebeitrag tragen Sie allein.
Freiwillig gesetzlich versichert	Es erscheint die Auswahl Mindestbemessung der Beiträge . Im Regelfall werden die Beiträge mindestens aus einer gesetzlich festgelegten Mindesteinnahme berechnet (§ 240 Abs. 4 Satz 1 SGB V), auch wenn die Rente darunter liegt. Die Ausnahme nach § 240 Abs. 4 Satz 3 SGB V gilt, wer bei Rentenanspruch die Vorversicherungszeit erfüllt. Im Zweifel gilt der Regelfall.
Privat krankenversichert	Es erscheinen drei Felder: der monatliche PKV-Beitrag insgesamt, davon Basisabsicherung für den Steuerabzug (leer = voller Beitrag; das ist steuerlich geringfügig zu günstig) und der Beitrag zur privaten Pflegepflichtversicherung . Abgezogen wird der tatsächliche Beitrag abzüglich des Zuschusses der Rentenversicherung (§ 106 SGB VI); zur Pflegepflichtversicherung gibt es keinen Zuschuss.

Eine negative Nettorente ist möglich

Übersteigt der private Kranken- und Pflegebeitrag die Rente, weist das Programm eine negative Nettorente aus. Das ist kein Fehler, sondern die zutreffende Aussage: Die Rente reicht dann nicht einmal für die Versicherung.

Elterneigenschaft

Kinderlose zahlen in der sozialen Pflegeversicherung einen Beitragszuschlag (§ 55 Abs. 3 SGB XI); für vor dem 1. Januar 1940 Geborene entfällt er. Nicht abgebildet ist der Abschlag für das zweite bis fünfte Kind unter 25 Jahren – bei mehreren jüngeren Kindern liegt der tatsächliche Pflegebeitrag etwas niedriger.

Steuerliche Veranlagung

Bei **Zusammenveranlagung (Splittingtarif)** erscheinen zwei Felder:

- **Geschätzte Bruttorente Ehegatte** – gesetzliche, betriebliche und private Renten zusammengefasst. Der Splittingvorteil ist umso größer, je weiter die Einkünfte auseinanderliegen. Ohne Eintrag rechnet das Programm mit null Einkommen des Ehegatten und weist damit den größtmöglichen Splittingvorteil aus.
- **Heutiges zu versteuerndes Einkommen Ehegatte** – nur für die Steuer im Fall der Erwerbsminderung, die ja heute eintreten könnte, während der Ehegatte noch berufstätig ist. Den Wert nennt der Steuerbescheid; ersatzweise 70 bis 80 Prozent des Bruttojahreseinkommens. Ohne Eintrag rechnet das Programm hier nach der Grundtabelle und weist darauf hin.

Inflationsszenario

Niedrig, Mittel (Standard) oder Hoch – die unterstellte jährliche Geldentwertung für die Kaufkraftrechnung. Vorgegeben sind 1, 2 und 3 Prozent; die Sätze stehen in der Administration.

Ihr Rentenstatus

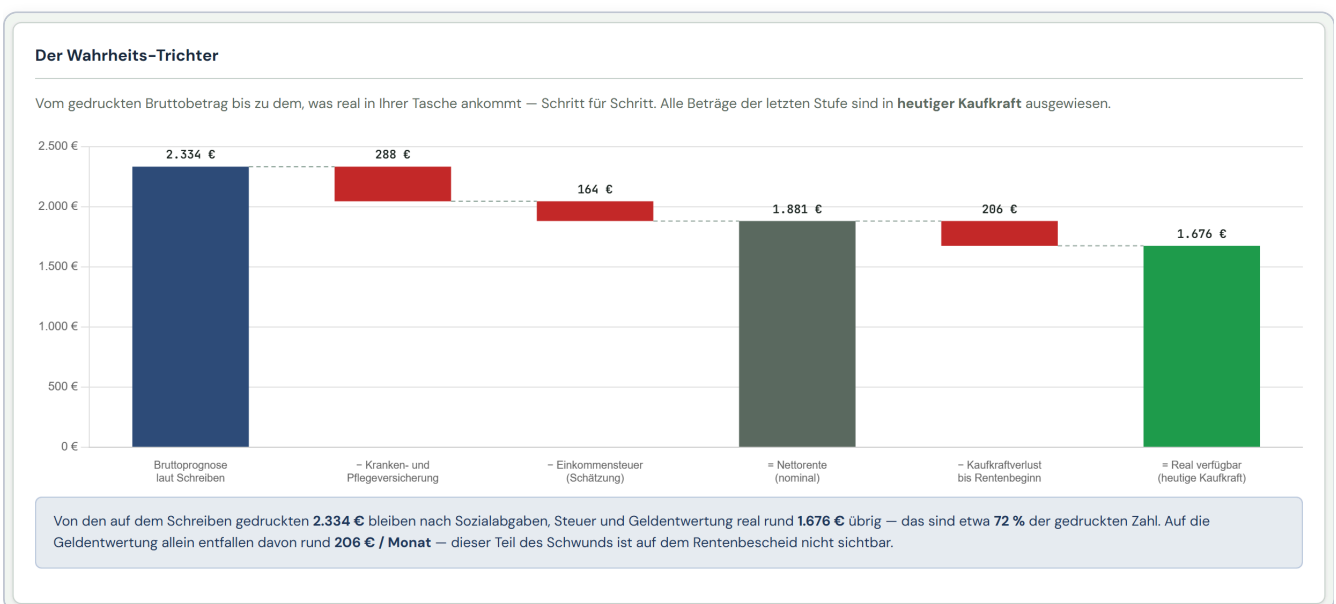


Der Rentenstatus im Musterfall: Kleinere Versorgungslücke von 470 Euro im Monat.

Ganz oben steht die Ampel mit der monatlichen Versorgungslücke und der notwendigen monatlichen Sparrate. Maßstab ist der Anteil des Bedarfs, den die real verfügbare Rente nicht deckt:

AMPEL	LÜCKE	AUSSAGE
Grün	unter 10 %	„Versorgung voraussichtlich ausreichend“ – eine moderate zusätzliche Vorsorge schafft Reserve.
Gelb	10 bis 25 %	„Kleinere Versorgungslücke“ – eine gezielte zusätzliche Altersvorsorge ist angezeigt.
Rot	über 25 %	„Erhebliche Versorgungslücke“ – ohne zusätzliche Vorsorge ist eine deutliche Einschränkung wahrscheinlich.

Der Wahrheits-Trichter



Der Wahrheits-Trichter im Musterfall: von 2.334 Euro brutto zu 1.676 Euro in heutiger Kaufkraft.

Das Wasserfalldiagramm geht vom gedruckten Betrag Stufe für Stufe zur real verfügbaren Rente:

STUFE	MUSTERFALL	WAS DAHINTERSTEHT
Bruttoprognose laut Schreiben	2.334 €	Ihre Hochrechnung, zuzüglich einer erfassten Zusatzrente.
- Kranken- und Pflegeversicherung	- 288 €	Ihr Anteil am Krankenversicherungsbeitrag samt durchschnittlichem Zusatzbeitrag und der volle Pflegebeitrag; bei freiwilliger oder privater Versicherung die dort beschriebenen Regeln (Kapitel 10).
- Einkommensteuer (Schätzung)	- 164 €	Der Besteuerungsanteil des Rentenbeginnjahres — im Musterfall 90 Prozent — und der Grundtarif nach § 32a EStG, bei Zusammenveranlagung der Splittingtarif.
= Nettorente (nominal)	1.881 €	Was nach heutigen Rechtswerten ausgezahlt würde.
- Kaufkraftverlust bis Rentenbeginn	- 206 €	Die Geldentwertung bis zum Rentenbeginn, saldiert mit der angenommenen jährlichen Rentenanpassung.
= Real verfügbar (heutige Kaufkraft)	1.676 €	Der Betrag, der sich mit Ihrem heutigen Bedarf vergleichen lässt.

Unter dem Diagramm fasst ein Satz das Ergebnis zusammen — im Musterfall bleiben real etwa 72 Prozent der gedruckten Zahl.

i Wie die Steuer geschätzt wird

Die Steuerschätzung unterstellt die Renten als einzige steuerpflichtige Einkunft. Berücksichtigt sind der Werbungskosten-Pauschbetrag von 102 Euro im Jahr (§ 9a EStG), der Sonderausgaben-Pauschbetrag (§ 10c EStG) und der Abzug der selbst getragenen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge als Sonderausgaben (§ 10 Abs. 1 Nr. 3 EStG), bei Versorgungsbezügen zusätzlich der Versorgungsfreibetrag. Weitere Einkünfte, etwa Mieten oder Kapitalerträge, und weitere Abzüge kennt das Modell nicht. Der Hinweisbereich nennt deshalb eine realistische Bandbreite der monatlichen Steuer — im Musterfall 148 bis 181 Euro.

12 Kennzahlen im Überblick

KENNZAHL	MUSTERFALL	BEDEUTUNG
Bruttoprognose Regelaltersrente	2.334 €	monatlich, nominal — laut Schreiben.
Nettorente nach Abgaben und Steuer	1.881 €	rund 81 Prozent der Bruttoprognose.
Real verfügbare Rente	1.676 €	in heutiger Kaufkraft.
Monatliche Versorgungslücke	470 €	Bedarf von 2.146 Euro (74 Prozent des heutigen Netto) abzüglich der real verfügbaren Rente; 21,9 Prozent des Bedarfs sind ungedeckt.
Erforderliches Zusatzvermögen	84.294 €	Das Kapital, das zum Rentenbeginn nötig wäre, um die Lücke über die angenommene Bezugsdauer zu schließen (Barwert).
Notwendige monatliche Sparrate	598 €	Die Rate, mit der sich dieses Kapital bis zum Rentenbeginn ansparen ließe — im Musterfall über 12 Jahre bei 3,0 Prozent realer Rendite.

KENNZAHL	MUSTERFALL	BEDEUTUNG
Barwert der lebenslangen Rente	300.291 €	Siehe Kapitel 13.
Kapitaläquivalent nach der Vier-Prozent-Regel	502.690 €	Grobe Vergleichsgröße, siehe Kapitel 13.
Erwerbsminderungsrente — netto	1.501 €	Siehe Kapitel 14.
Monatliche Einkommenslücke bei Erwerbsminderung	1.399 €	gegenüber dem heutigen Netto.

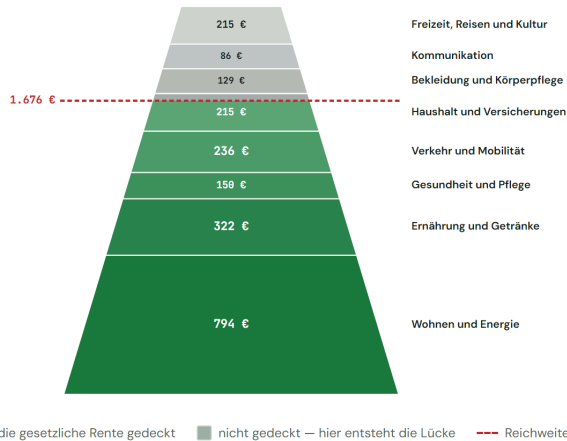
Hinweise zu Ihrer Situation

Die letzte Karte des Rentenprofils sammelt Hinweise, die zu Ihren Angaben passen. Welche erscheinen, hängt vom Fall ab — etwa zur Bandbreite der Steuerschätzung, zum Kaufkraftverlust bis zum Rentenbeginn, zu einer Erwerbsminderungsrente unterhalb des Bedarfs, zur freiwilligen oder privaten Krankenversicherung, zur Beitragsbemessungsgrenze, zu einer Zusatzrente, zum Splittingtarif oder zu einer großen Lücke kurz vor dem Rentenbeginn. Der Knopf **Weiter: Was-wäre-wenn** → führt zum nächsten Reiter.

▲ Die Ausgabenpyramide

Wofür die Rente reicht — Ihre Ausgabenpyramide

Die Pyramide verteilt Ihren geschätzten monatlichen Bedarf im Ruhestand auf typische Ausgabenbereiche — unten das Lebensnotwendige, nach oben die Bereiche für Lebensqualität. Die rote Linie zeigt, wie weit Ihre real verfügbare gesetzliche Rente reicht.



Ihre real verfügbare Rente von **1.676 €** deckt den Bedarf bis in den Bereich **Haushalt und Versicherungen** hinein. Für diesen und die darüber liegenden Bereiche — Haushalt und Versicherungen, Bekleidung und Körperpflege, Kommunikation sowie Freizeit, Reisen und Kultur — reicht die gesetzliche Rente nach diesem Modell nicht vollständig aus; hier zeigt sich die monatliche Versorgungslücke von rund **470 €**.

Die Aufteilung auf die Ausgabenbereiche ist eine Modellannahme, orientiert an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes für Rentnerhaushalte. Sie veranschaulicht die Größenordnungen; die tatsächliche Ausgabenstruktur ist individuell verschieden.

Im Musterfall reicht die Rente bis in den Bereich „Haushalt und Versicherungen“ hinein.

Die Pyramide verteilt Ihren monatlichen Bedarf im Ruhestand auf acht typische Ausgabenbereiche — unten das Lebensnotwendige wie Wohnen und Energie, Ernährung, Gesundheit und Pflege, nach oben die Bereiche für Lebensqualität bis zu Freizeit, Reisen und Kultur. Die **rote Linie** zeigt, wie weit Ihre real verfügbare Rente reicht: Grüne Bereiche sind gedeckt, graue nicht — dort entsteht die Lücke. Ein Satz unter der Grafik nennt die nicht gedeckten Bereiche.

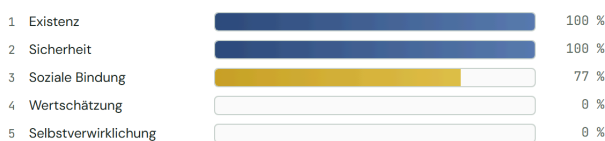
Die Aufteilung ist eine Modellannahme, orientiert an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes für Rentnerhaushalte. Sie veranschaulicht Größenordnungen; Ihre tatsächliche Ausgabenstruktur ist individuell.

📊 Das Bedürfnis-Deckungsprofil

Bedürfnis-Deckungsprofil — worauf eine Lücke zuerst trifft

Dieselben Ausgaben, geordnet nach der Bedürfnishierarchie nach Maslow. Ihre real verfügbare Rente wird von unten nach oben aufgefüllt — so wird sichtbar, auf welcher Stufe ein etwaiger Fehlbedarf zuerst einschlägt.

● Aufgrund Ihrer Angaben und unter Berücksichtigung der Bedürfnishierarchie nach Maslow ist zu erwarten, dass Ihre Bedürfnisse zu Beginn des Ruhestands **im Kern abgedeckt** sind. Bei sozialer Teilhabe ist mit Einschränkungen zu rechnen.



► Was die Farbe aussagt — und was nicht

Im Musterfall sind Existenz und Sicherheit vollständig gedeckt, die soziale Bindung zu 77 Prozent.

Dieselben Ausgaben, geordnet nach der Bedürfnishierarchie nach Maslow: **Existenz, Sicherheit, Soziale Bindung, Wertschätzung, Selbstverwirklichung**. Die real verfügbare Rente wird von unten nach oben aufgefüllt. Jede Stufe zeigt, zu wie viel Prozent sie gedeckt ist; die Farbe der Aussage richtet sich nach der niedrigsten nicht vollständig gedeckten Stufe. „Sicherheit“ umfasst hier die Kranken- und Pflegeversicherung, die gesundheitliche Vorsorge und den Versicherungsanteil.

i Was die Farbe aussagt — und was nicht

Finanzielle Deckung ist eine Voraussetzung, kein Garant für Zufriedenheit. Im Ruhestand speist sich Lebenszufriedenheit stark aus Gesundheit, Beziehungen und Sinn. Die Zuordnung der Ausgaben zu den Stufen ist eine bewusste Setzung des Modells. Die gleichnamige aufklappbare Zeile im Programm erläutert das.

Ihre Entgeltpunkte

Ein Entgeltpunkt — umgangssprachlich „Rentenpunkt“ — ist die Recheneinheit der gesetzlichen Rentenversicherung. Wer ein Jahr lang genau den Durchschnittsverdienst aller Versicherten erzielt, erwirbt einen Entgeltpunkt; bei halbem Verdienst einen halben, bei doppeltem zwei. Jeder Entgeltpunkt ist eine feste monatliche Rente wert: den **aktuellen Rentenwert**, im Rechtsstand 2026 seit dem 1. Juli 2026 42,52 Euro.

Die Karte zeigt Ihre Entgeltpunkte und woher der Wert stammt. Haben Sie Entgeltpunkte aus einer Rentenauskunft eingetragen, gilt dieser Wert. Sonst schätzt das Programm ihn als **Näherung**: erreichte Anwartschaft geteilt durch den aktuellen Rentenwert — im Musterfall rund 28,4 Entgeltpunkte für 1.208 Euro Anwartschaft.

Was Ihre gesetzliche Rente wert ist

Die gesetzliche Rente ist ein lebenslanger, jährlich angepasster und gegen das Risiko eines langen Lebens abgesicherter Anspruch. Zwei Größen beantworten die Frage „Welches Vermögen entspräche dieser Rente?“ — mit unterschiedlicher Tragfähigkeit:

GRÖSSE	MUSTERFALL	EINORDNUNG
Barwert der lebenslangen Rente	300.291 €	Die belastbarere Größe: Die Rente wird als inflationsgeschützte Leibrente über die angenommene Bezugsdauer bewertet.
Vier-Prozent-Äquivalent	502.690 €	Aus einer angelsächsischen Entnahmefautregel. Sie blendet aus, dass die gesetzliche Rente lebenslang zahlt und angepasst wird, und fällt deshalb deutlich höher aus — nur zur groben Veranschaulichung.

Die **Bezugsdauer** ergibt sich aus der angenommenen Lebenserwartung — vorgegeben sind 85 Jahre — abzüglich des Alters beim ersten Rentenbezug. Erster Bezugsmonat ist der Monat nach Erreichen der Regelaltersgrenze (§ 99 Abs. 1 SGB VI); im Musterfall 67 Jahre und 1 Monat, also eine Bezugsdauer von 17 Jahren und 11 Monaten. Die Lebenserwartung ist eine bewusst vereinfachte Annahme: ein geschlechts- und jahrgangsneutraler Mittelwert. In der Administration lässt sie sich ändern; eine höhere Lebenserwartung erhöht den Barwert und den Kapitalbedarf.

Erwerbsminderung kann jederzeit eintreten — lange vor dem regulären Rentenbeginn. Die Karte vergleicht die Rente wegen voller Erwerbsminderung mit Ihrem heutigen Nettoeinkommen, beides in heutiger Kaufkraft. Dafür muss die Erwerbsminderungsrente aus Ihrem Schreiben erfasst sein; sonst bittet die Karte darum.

Die Rechnung ist ein eigener Rechenpfad mit denselben Regeln wie die Altersrente: Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, Steuer mit dem Besteuerungsanteil eines Rentenbeginns im laufenden Jahr. Im Musterfall bleiben von 1.753 Euro brutto rund **1.501 Euro** netto; gegenüber dem heutigen Netto von 2.900 Euro fehlen rund **1.399 Euro** im Monat — die Erwerbsminderungsrente deckt etwa 52 Prozent.

Bei Zusammenveranlagung

Im Ernstfall ist Ihr Ehegatte meist noch berufstätig. Tragen Sie deshalb das heutige zu versteuernde Einkommen des Ehegatten ein (Kapitel 10). Ohne diese Angabe rechnet das Programm hier vorsichtig nach der Grundtabelle; bei deutlich höherem Einkommen des Ehegatten kann die Steuer dann um 100 bis 300 Euro im Monat zu niedrig ausfallen.

Der Reiter **Was nun?** greift das Ergebnis auf: Die gesetzliche Erwerbsminderungsrente ist an strenge Voraussetzungen geknüpft und ersetzt nur einen Teil des Einkommens. Ob eine eigene Absicherung des Arbeitskraftrisikos passt, ist mit einer fachkundigen Person zu klären.

Im Reiter **Was-wäre-wenn** verändern Sie drei Regler und sehen sofort, wie sich die reale Versorgungslücke entwickelt. Ihre Eingaben im Reiter „Renteninformation erfassen“ bleiben dabei unberührt. Die Reglerstellungen werden mit gesichert (Kapitel 7).

Was-wäre-wenn — Stellschrauben durchspielen

Verändern Sie die drei Regler und beobachten Sie unmittelbar, wie sich Ihre reale Versorgungslücke entwickelt. Ihre Eingaben im Reiter „Renteninformation erfassen“ bleiben dabei unberührt.

Renteneintritt verschieben 24 Monate später

4 Jahre früher geplanter Eintritt 4 Jahre später

Je Monat vorzeitig Bezugs mindert sich die Rente um 0,3 %, je Monat aufgeschobenen Bezugs erhöht sie sich um 0,5 % (§ 77 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch). Diese Sätze betreffen die Bruttorente; die ausgewiesene real verfügbare Rente weicht wegen der Steuerprogression und des vom Rentenbeginn abhängigen Besteuerungsanteils davon ab — bei größeren Verschiebungen fällt der Netto-Effekt daher etwas kleiner aus als der nominale Ab- oder Zuschlag. Für besonders langjährig Versicherte gelten abweichende Regeln zum abschlagsfreien Bezug — diese bildet das Modell nicht ab.

Künftiges Einkommen 85 % — etwa eine Vier-Tage-Woche

50 % (Teilzeit) heutiges Niveau 120 %

Wirk ausschließlich auf den bis zum Renteneintritt noch zu erwerbenden Rentenanteil — die bereits erreichte Anwartschaft bleibt unberührt. Eine belastbare Trennung ist nur möglich, wenn die bisher erreichte Anwartschaft erfasst ist; andernfalls ist das Ergebnis dieses Reglers nur eine grobe Näherung. Die eingeblendete Einordnung als Wochenarbeitszeit ist eine grobe Orientierung; sie unterstellt vereinfachend, dass das Einkommen proportional zur Arbeitszeit sinkt.

Zusätzliche monatliche Sparrate 300 € / Monat zusätzlich

0 € 1250 € 2.500 €

Ein zusätzlicher Sparbetrag wird bis zum Renteneintritt mit dem realen Kapitalertrag der Ansparphase verzinst und anschließend als lebenslange Zusatzrente auf die Bezugsdauer verteilt. Beide Ertragsätze sind im Administrationsbereich einstellbar.

Die drei Regler, gestellt auf zwei Jahre späteren Rentenbeginn, 85 Prozent Einkommen und 300 Euro zusätzliche Sparrate.

Renteneintritt verschieben

Von vier Jahren früher bis vier Jahren später, monatsweise. Je Monat vorzeitig Bezugs mindert sich die Rente um 0,3 Prozent, je Monat aufgeschobenen Bezugs erhöht sie sich um 0,5 Prozent (§ 77 SGB VI). Diese Sätze betreffen die Bruttorente. Netto fällt die Wirkung wegen der Steuerprogression und des vom Rentenbeginn abhängigen Besteuerungsanteils etwas kleiner aus. Ein späterer Beginn verkürzt außerdem die Zeit bis zur Rente und damit den Kaufkraftverlust. Abweichende Regeln für besonders langjährig Versicherte bildet das Modell nicht ab. Ein Aufschub, der die angenommene Lebenserwartung erreicht, wird nicht gerechnet.

Künftiges Einkommen

Von 50 Prozent (Teilzeit) bis 120 Prozent des heutigen Einkommens. Der Regler wirkt nur auf den Teil der Rente, der bis zum Rentenbeginn noch erworben wird; die bereits erreichte Anwartschaft bleibt unberührt. Eine belastbare Trennung gelingt nur mit erfasster Anwartschaft (Kapitel 9). Die eingeblendete Einordnung als Wochenarbeitszeit — etwa „85 % — etwa eine Vier-Tage-Woche“ — ist eine grobe Orientierung.

Die Modellgrenze für den Rentenzuwachs

Wie viel Rente ein Jahr Arbeit höchstens bringen kann, begrenzt das Programm auf rund 2 Entgeltpunkte je Jahr — eine Vereinfachung aus dem Verhältnis von Beitragsbemessungsgrenze zu Durchschnittsentgelt (§ 70 Abs. 1 SGB VI), kein starrer gesetzlicher Höchstwert. Ergäbe sich aus Ihren Angaben mehr, nennt die Ergebniskarte den Rohwert und die Grenze. Im Musterfall ergäben sich rund 96 Euro je Erwerbsjahr; gerechnet wird mit 85 Euro.

Zusätzliche monatliche Sparrate

Von 0 bis 2.500 Euro im Monat. Der Betrag wird bis zum Rentenbeginn mit dem realen Kapitalertrag der Ansparphase verzinst, nach Abgeltungsteuer und Solidaritätszuschlag, und dann als lebenslange Zusatzrente auf die Bezugsdauer verteilt. Beide Ertragssätze — vorgegeben 3 und 2 Prozent — sind in der Administration einstellbar.

Ergebnis des Szenarios

Die Ergebniskarte zeigt das Eintrittsalter, die real verfügbare Rente und die Lücke des Szenarios und ordnet die Veränderung ein. Im Musterfall:

EINSTELLUNG	ERGEBNIS
alle Regler in Ausgangsstellung	Eintritt mit 67 Jahren, real 1.676 €, Lücke 470 €
24 Monate später, 85 % Einkommen, 300 € Sparrate	Eintritt mit 69 Jahren, real 2.105 €, Lücke 41 € — „Versorgungslücke verkleinert“
24 Monate früher, sonst Ausgangsstellung	Eintritt mit 65 Jahren, real 1.511 €, Lücke 635 € — „Versorgungslücke vergrößert“

Nicht berücksichtigt: die Aktivrente

Schieben Sie den Rentenbeginn über die Regelaltersgrenze hinaus, erinnert die Ergebniskarte an die Aktivrente: Wer nach Erreichen der Regelaltersgrenze als Beschäftigter weiterarbeitet, kann seit dem 1. Januar 2026 Arbeitslohn bis 2.000 Euro im Monat steuerfrei beziehen. Das Programm rechnet nur mit Renten und bildet solchen Arbeitslohn nicht ab — ein Aufschub kann finanziell also günstiger ausfallen als ausgewiesen. Die Einzelheiten erklärt der Reiter Klartext (Kapitel 17).

Hebel-Analyse — was wirkt am stärksten?

Die Hebel-Analyse vergleicht drei Maßnahmen unabhängig voneinander, jeweils ausgehend von Ihrer Ausgangslage, und benennt die wirksamste:

MASSNAHME	MUSTERFALL: LÜCKE SINKT UM
Renteneintritt zwei Jahre später	238 € / Monat — der größte Hebel
100 € zusätzliche monatliche Sparrate	79 € / Monat
Künftiges Einkommen zehn Prozent höher	0 € / Monat — der Zuwachs liegt schon an der Modellgrenze

Die gesetzliche Rente lässt sich durch freiwillige Zahlungen erhöhen: Jeder zusätzlich erworbene Entgeltpunkt steigert die spätere Monatsrente dauerhaft um den aktuellen Rentenwert. Der Regler **Einmalzahlung in die Rentenversicherung** reicht von 0 bis 100.000 Euro.

Einmalzahlung — zusätzliche Rentenpunkte erwerben

Die gesetzliche Rente lässt sich durch freiwillige Zahlungen erhöhen: Jeder zusätzlich erworbene Entgeltpunkt steigert die spätere Monatsrente dauerhaft. Spielen Sie hier durch, welche Wirkung eine Einmalzahlung hätte.

Einmalzahlung in die Rentenversicherung

20.000 €

0 €

50.000 €

100.000 €

ZUSÄTZLICHE ENTGELTPUNKTE

+ 2,07

bei 9.662 € je Entgeltpunkt

ZUSÄTZLICHE REALE RENTE

+ 53 €

pro Monat, heutige Kaufkraft

RECHNERISCHE AMORTISATION

31,3 Jahre

bis die Mehrrente die Zahlung deckt

Vergleich Kapitalmarkt — beide Varianten in heutiger Kaufkraft, reale Mehrrente nach Abgaben, Steuer und Kaufkraftverlust

Amortisation der Einmalzahlung über die reale Mehrrente <i>ohne</i> Kapitalmarkttrendite (wie oben)	31,3 Jahre
Realer Endwert der Alternativanlage am Kapitalmarkt zum Renteneintritt (Realzins 3,0 %, Inflation 2,0 %, nach Abgeltungsteuer und Solidaritätszuschlag)	25.020 €
Amortisation gegenüber dem Marktwert: Jahre Rentenbezug, die die reale Mehrrente erreichen muss, um den am Kapitalmarkt aufgebauten Vergleichswert einzuholen	39,2 Jahre

Modellannahmen: Abgeltungsteuer 25 % nach § 32d Abs.1 Einkommensteuergesetz zuzüglich Solidaritätszuschlag 5,5 % darauf nach § 4 Solidaritätszuschlaggesetz (zusammen 26,375 %); die Soli-Freigrenze nach § 3 Solidaritätszuschlaggesetz greift nur bei der veranlagten Einkommensteuer, nicht bei der Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge, Kirchensteuer und Sparer-Pauschbetrag (§ 20 Abs. 9 Einkommensteuergesetz, 1.000 € bzw. 2.000 € pro Jahr) sind vereinfachend nicht eingerechnet — beide Verkürzungen wirken zu Lasten der Markt-variante. Vorabpauschale (§ 18 Investmentsteuergesetz) bei thesaurierenden Fonds wird nicht modelliert; die Steuer wird vereinfachend als Realisierung am Ende der Ansparphase angesetzt. Weitere Erträge des Depots während des Rentenbezugs bleiben unberücksichtigt; eine vollständige Rechnung müsste sie zusätzlich einbeziehen.

Eine Einmalzahlung von **20.000 €** entspricht bei einem unterstellten Aufwand von 9.662 € je Entgeltpunkt rund **2,07 zusätzlichen Entgeltpunkten**. Das erhöht die gesetzliche Rente um etwa 88 € brutto monatlich; nach Abgaben, Steuer und Kaufkraftverlust verbleiben davon rund **53 € real pro Monat**. Ihre reale Versorgungslücke sänke damit von 470 € auf rund 417 € pro Monat. Rein rechnerisch wäre die Einmalzahlung nach etwa **31,3 Jahren** Rentenbezug über die reale Mehrrente (nach Abgaben, Steuer und Kaufkraftverlust) wieder eingebracht. Die nebenstehende Vergleichsbox stellt diesem Wert gegenüber, welcher reale Endwert sich bei einer Alternativanlage des gleichen Betrags am Kapitalmarkt (Realzins 3,0 %, Inflation 2,0 %, nach Abgeltungsteuer) ergäbe und wie viele Jahre Rentenbezug die Mehrrente benötigen würde, um diesen Vergleichswert einzuholen. Eine mögliche steuerliche Abzugsfähigkeit der Einmalzahlung als Altersvorsorgeaufwand (§ 10 Einkommensteuergesetz) ist hier nicht eingerechnet und im Einzelfall zu prüfen.

Wichtiger Hinweis: Diese Rechnung ist eine Näherung. Ob und in welchem Umfang Einmalzahlungen möglich sind, hängt vom Einzelfall ab — etwa von einem geplanten vorzeitigen Rentenbeginn (Ausgleichszahlung nach § 187a Sechstes Buch Sozialgesetzbuch) oder von der Berechtigung zur freiwilligen Versicherung (§ 7 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch). Der tatsächliche Aufwand je Entgeltpunkt wird jährlich neu festgesetzt und hängt von den persönlichen Verhältnissen ab. Verbindlich ist allein die Auskunft der Deutschen Rentenversicherung; sie erteilt auf Antrag eine besondere Rentenauskunft zur Höhe möglicher Zahlungen.

Eine Einmalzahlung von 20.000 Euro im Musterfall.

ANGABE	MUSTERFALL	BEDEUTUNG
Zusätzliche Entgeltpunkte	+ 2,07	Zahlung geteilt durch den Aufwand je Entgeltpunkt, im Rechtsstand 2026 9.661,58 Euro.
Zusätzliche reale Rente	+ 53 €	Von etwa 88 Euro brutto im Monat bleiben nach Abgaben, Steuer und Kaufkraftverlust 53 Euro. Die Lücke sänke von 470 auf rund 417 Euro.
Rechnerische Amortisation	31,3 Jahre	So lange müsste die reale Mehrrente fließen, bis sie die Zahlung deckt — ohne Zinsen gerechnet.

Der Vergleich mit dem Kapitalmarkt

Ein Vergleichskasten stellt dem gegenüber, was derselbe Betrag am Kapitalmarkt bis zum Rentenbeginn real erreichen würde — mit dem realen Ertrag der Ansparphase, nach Abgeltungsteuer und Solidaritätszuschlag; im Musterfall 25.020 Euro. Daraus folgt eine zweite Amortisationszeit: Die reale Mehrrente müsste 39,2 Jahre fließen,

um diesen Vergleichswert einzuholen. Kirchensteuer, Sparer-Pauschbetrag und Vorabpauschale sind dabei vereinfachend nicht eingerechnet; der Kasten nennt alle Annahmen.

 Eine Näherung — verbindlich ist die Rentenversicherung

Ob und in welchem Umfang Einmalzahlungen möglich sind, hängt vom Einzelfall ab — etwa von einem geplanten vorzeitigen Rentenbeginn (Ausgleichszahlung nach § 187a SGB VI) oder von der Berechtigung zur freiwilligen Versicherung (§ 7 SGB VI). Der Aufwand je Entgeltpunkt wird jährlich neu festgesetzt. Eine mögliche steuerliche Abzugsfähigkeit der Zahlung (§ 10 EStG) ist nicht eingerechnet. Die Deutsche Rentenversicherung erteilt auf Antrag eine besondere Rentenauskunft zur Höhe möglicher Zahlungen.

Klartext — Ihre Renteninformation verständlich

Die Renteninformation ist knapp gehalten und in der Sprache der Verwaltung verfasst. Dieser Abschnitt übersetzt ihre wichtigsten Bestandteile in Alltagssprache — Sie können jeden Punkt einzeln aufklappen.

Auf einen Satz gebracht: Ihr Schreiben nennt eine Bruttoprognose von **2.334 €**. Nach Kranken- und Pflegeversicherung, Steuer und Geldentwertung entspricht das einer Kaufkraft von heute rund **1.676 €** — etwa 72 % der gedruckten Zahl. Die folgenden Abschnitte erklären die einzelnen Begriffe des Briefes.

Renteninformation oder Rentenauskunft — was habe ich vor mir? +

Was bedeutet die „bisher erreichte Anwartschaft“? +

Die Hochrechnung auf die Regelaltersrente — wie verlässlich ist sie? +

Was sagt die „Rente wegen voller Erwerbsminderung“ aus? +

Warum nennt der Brief zwei verschiedene künftige Beträge? +

Warum ist der gedruckte Betrag nicht das, was ausgezahlt wird? +

Warum ist eine Zahl in ferner Zukunft weniger wert, als sie aussieht? +

Und wenn ich nach der Regelaltersgrenze weiterarbeite? — die Aktivrente +

Der Reiter Klartext mit der Zusammenfassung in einem Satz und den aufklappbaren Abschnitten.

Der Reiter beginnt mit Ihrem Ergebnis in einem Satz — im Musterfall: Ihr Schreiben nennt eine Bruttoprognose von 2.334 Euro; nach Kranken- und Pflegeversicherung, Steuer und Geldentwertung entspricht das einer Kaufkraft von heute rund 1.676 Euro, etwa 72 Prozent der gedruckten Zahl. Darunter lässt sich jeder Begriff einzeln aufklappen:

- Renteninformation oder Rentenauskunft — was habe ich vor mir?
- Was bedeutet die „bisher erreichte Anwartschaft“?
- Die Hochrechnung auf die Regelaltersrente — wie verlässlich ist sie?
- Was sagt die „Rente wegen voller Erwerbsminderung“ aus?
- Warum nennt der Brief zwei verschiedene künftige Beträge?
- Warum ist der gedruckte Betrag nicht das, was ausgezahlt wird?
- Warum ist eine Zahl in ferner Zukunft weniger wert, als sie aussieht?
- Und wenn ich nach der Regelaltersgrenze weiterarbeite? — die Aktivrente

Die Aktivrente

Der letzte Abschnitt erklärt die Aktivrente, ohne sie zu rechnen:

- **Was gilt:** Seit dem 1. Januar 2026 bleibt Arbeitslohn bis 2.000 Euro im Monat steuerfrei, wenn Sie nach Erreichen Ihrer Regelaltersgrenze als Beschäftigte oder Beschäftigter weiterarbeiten (§ 3 Nr. 21 EStG) — ab dem Monat nach Erreichen der Regelaltersgrenze. Wer vorzeitig in Rente geht, kann sie für die Zeit davor nicht nutzen.
- **Wer sie nutzen kann:** Begünstigt ist Lohn aus einer Beschäftigung, für die der Arbeitgeber Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zahlen muss, gleichgestellt der Arbeitgeberzuschuss für Mitglieder eines berufsständischen Versorgungswerks (§ 172a SGB VI). Ausgenommen sind Minijobs, selbstständige Tätigkeit, Bezüge als Beamtin oder Beamter und als Abgeordnete. Ob daneben schon Rente bezogen wird, spielt keine Rolle.

- **Wie der Freibetrag wirkt:** Monat für Monat; nicht ausgeschöpfte Beträge verfallen. Bei mehreren Arbeitsverhältnissen gibt es ihn nur einmal. Der steuerfreie Teil erhöht den Steuersatz auf die übrigen Einkünfte nicht.
- **Was sich nicht ändert:** Die Sozialversicherung. Wer bereits eine volle Altersrente bezieht, ist in der Beschäftigung rentenversicherungsfrei, kann aber darauf verzichten und so weitere Ansprüche erwerben; wer noch keine bezieht, ist in der Regel versicherungspflichtig (§ 5 Abs. 4, § 172 Abs. 1 SGB VI).
- **Warum das Programm nicht damit rechnet:** Arbeitslohn im Ruhestand ist befristet und hängt von Gesundheit, Arbeitgeber und Arbeitsmarkt ab. Eine Lücke, die danach dauerhaft besteht, verkleinert er nicht. Dauerhaft wirken allein zusätzliche Rentenansprüche und der Zuschlag für einen späteren Rentenbeginn.

Der Rentenradar zeigt, ob eine Lücke besteht und wie groß sie ist. Der Reiter **Was nun?** fasst die Übergabegrößen zusammen — im Musterfall: Zum Schließen der Lücke von 470 Euro im Monat ergibt sich ein Zusatzvermögen von rund 84.294 Euro zum Rentenbeginn, über die verbleibenden zwölf Jahre eine Sparrate von rund 598 Euro im Monat. Dazu kommt das Ergebnis der Erwerbsminderung (Kapitel 14).



Die nächsten Schritte

- 1 Die notwendige Sparrate als Ausgangsgröße in die weitere Planung übernehmen.
- 2 Die konkrete Ausgestaltung prüfen — geförderte und ungeforderte Bausteine, Auszahlmodelle, steuerliche Behandlung.
- 3 Verschiedene Annahmen zu Ertrag und Inflation durchspielen, um die Bandbreite einzuschätzen.
- 4 Die Angaben mit  **Daten sichern** sichern, um sie später erneut aufzurufen.



Weiterführende Werkzeuge

WERKZEUG	WOFÜR
Finanzstruktur Altersvorsorge	Vergleicht die Wege zur Schließung der Lücke — Wertpapier-Sparplan, Altersvorsorgedepot, Immobilie und weitere — samt steuerlicher Behandlung und späterer Auszahlung.
Finanzstruktur Vermögensplanung	Ordnet die Altersvorsorge in Ihre gesamte Vermögens- und Liquiditätssituation ein.

Beide stehen auf www.privatbilanz.de bereit. Der Reiter verlinkt die Webseite; ein Klick darauf ist eine von Ihnen ausgelöste Navigation, keine automatische Übertragung (Kapitel 21).

Der Druckreport stellt Ihr Rentenprofil als mehrseitiges Dokument mit eigenem Deckblatt zusammen. Den Reiter **Druckreport** mit der Vorschau gibt es in der Ansicht Experte.

Inhalt

- **Deckblatt** mit Logo, Titel „Ihr Rentenprofil auf einen Blick“, Erstellungsdatum, geplantem Rentenbeginn, Rechtsstand und Haftungshinweis,
- ein Hinweis, dass keine Einzelfallberatung vorliegt,
- **Ausgangslage**: Alter, Regelaltersgrenze, Rentenbeginnjahr, Hochrechnung, Zusatzanwartschaft samt ihrer Besteuerung, Nettoeinkommen, unterstellter Bedarf, Inflationsszenario,
- der **Wahrheits-Trichter** als Tabelle und Grafik,
- **Versorgungslücke und Vorsorgebedarf**,
- **Ausgabenpyramide** und **Bedürfnis-Deckungsprofil**,
- der **Wert der gesetzlichen Rente**,
- die **Absicherung bei voller Erwerbsminderung**,
- ein Schlusshinweis und ein Hinweis auf die freiwillige Unterstützung.

Drucken und PDF

- 1 **Druckreport drucken** im Reiter oder  **Drucken** in der Kopfzeile wählen. Beide drucken ausschließlich den Bericht — Kopfzeile, Reiter und Bedienelemente werden ausgeblendet, gleich welcher Reiter gerade geöffnet ist.
- 2 Im Druckdialog des Browsers einen Drucker wählen oder **Als PDF speichern** für ein archivierbares Dokument.

Das Druckbild hängt vom Browser ab. Prüfen Sie die Vorschau im Druckdialog, bevor Sie drucken.

Der Reiter **Administration** (Ansicht Experte) legt offen, womit das Programm rechnet. Er trennt zwei Arten von Werten, die oft vermischt werden: **Rechtsparameter** sind Tatsachen des geltenden Rechts, die jährlich gepflegt werden müssen. **Modellannahmen** sind Setzungen über die Zukunft, die niemand sicher kennt.

 Rechtsparameter

Rechtsparameter (geltendes Recht — zu pflegende Tatsachen)

Die folgenden Werte bilden geltendes Recht ab und haben den **Rechtsstand 2026**. Steuer- und Beitragswerte werden jeweils zum 01.01., der aktuelle Rentenwert jeweils zum 01.07. angepasst; ob diese Fassung noch aktuell ist, zeigt die Kopfzeile. Die Werte der Felder dieser Karte lassen sich hier nachführen; Einkommensteuertarif, Grundfreibetrag und Besteuerungsanteil ändern sich nur mit einer neuen Programmfassung.

ALLGEMEINER KV-BEITRAGSSATZ (%)
14,6

DURCHSCHNITTLICHER KV-ZUSATZBEITRAG (%)
2,9

PFLEGEVERSICHERUNGS-BEITRAGSSATZ (%)
3,6

KINDERLOSENZUSCHLAG PFLEGE (%)
0,6

BEITRAGSBEMESSUNGSGRENZE KV/PV (€/MONAT)
5812,5

MINDESTBEMESSUNGSGRUNDLAGE FREIWILLIG VERSICHERTER (€/MONAT)
1318,33

ERMÄSSIGTER KV-BEITRAGSSATZ § 243 SGB V (%)
14

AKTUELLER RENTENWERT (€/ENTGELTPUNKT)
42,52

AUFWAND JE ZUSÄTZLICHEM ENTGELTPUNKT (€)
9661,58

GRUNDFREIBETRAG EINKOMMENSTEUER (€/JAHR) ⓘ
12348

Normbezug Sozialabgaben: §§ 226 ff., § 249a SGB V; §§ 57, 59 SGB XI. Besteuerung: § 22 Nr. 1 Satz 3 Buchst. a Doppelbuchst. aa EStG; Einkommensteuertarif § 32a EStG in der Fassung des Steuerfortentwicklungsgesetzes vom 23.12.2024. Der für die Steuerschätzung verwendete Grundtarif ist im Quelltext als Funktion `einkommensteuer()` hinterlegt (Rechtsstand 2026). Der Aufwand je zusätzlichem Entgeltpunkt orientiert sich an den Beträgen für Ausgleichszahlungen nach § 187a SGB VI sowie freiwillige Beiträge nach § 7 SGB VI; er wird jährlich neu festgesetzt und ist hier mit dem Wert für 2026 hinterlegt.

Standardwerte der Rechtsparameter wiederherstellen

Wozu dieser Knopf? Er setzt alle Rechtsparameter dieser Karte auf die Werte zurück, mit denen diese Programmfassung ausgeliefert wird — also auf den Rechtsstand, den die Kopfzeile nennt. Das ist nützlich, wenn Sie eine ältere Sicherung geladen haben, die noch Werte eines früheren Jahres enthält, oder wenn Sie hier testweise etwas geändert haben. Erfasst werden auch der Grundfreibetrag, der hier nicht einzeln änderbar ist, und der Freibetrag auf Versorgungsbezüge, der kein eigenes Feld hat.

*Vor dem Ändern zeigt eine Rückfrage, welche Werte sich wie ändern; mit „Abbrechen“ bleibt alles, wie es ist. **Nicht berührt** werden Ihre Eingaben, das Was-wäre-wenn-Szenario und die Modellannahmen weiter unten — sie sind bewusste Einstellungen, kein Rechtsstand. Neue gesetzliche Werte, etwa zum Jahreswechsel, kommen nicht über diesen Knopf, sondern nur mit einer neuen Programmfassung.*

Besteuerungsanteil-Kohortentabelle anzeigen/ausblenden

Die Rechtsparameter im Rechtsstand 2026 mit dem Knopf „Standardwerte der Rechtsparameter wiederherstellen“.

PARAMETER	RECHTSSTAND 2026
Allgemeiner KV-Beitragssatz	14,6 %
Durchschnittlicher KV-Zusatzbeitrag	2,9 %
Pflegeversicherungs-Beitragssatz	3,6 %
Kinderlosenzuschlag Pflege	0,6 %
Beitragsbemessungsgrenze KV/PV	5.812,50 € / Monat
Mindestbemessungsgrundlage freiwillig Versicherter	1.318,33 € / Monat
Ermäßigter KV-Beitragssatz § 243 SGB V	14,0 %
Aktueller Rentenwert	42,52 € je Entgeltpunkt
Aufwand je zusätzlichem Entgeltpunkt	9.661,58 €
Grundfreibetrag Einkommensteuer	12.348 € / Jahr — nur angezeigt, nicht änderbar

Finanzstruktur Rentenradar · Handbuch · Fassung 2026.11.12

Seite 36 von 46

Der **Grundfreibetrag** lässt sich nicht einzeln ändern: Zonengrenzen und Koeffizienten des Einkommensteuertarifs nach § 32a EStG sind genau auf diesen Wert abgestimmt; ein geänderter Wert allein erzeugte einen Sprung im Tarif. Ein neuer Tarif kommt mit einer neuen Programmfassung.

Standardwerte der Rechtsparameter wiederherstellen

Der Knopf setzt alle Rechtsparameter auf die Werte zurück, mit denen diese Programmfassung ausgeliefert wird — also auf den Rechtsstand, den die Kopfzeile nennt. Das ist nützlich nach dem Laden einer älteren Sicherung mit Werten eines früheren Jahres (Kapitel 6) oder nach einem Versuch mit geänderten Werten. Erfasst werden auch der Grundfreibetrag und der Freibetrag auf Versorgungsbezüge, der kein eigenes Feld hat.

- 1 Knopf **Standardwerte der Rechtsparameter wiederherstellen** wählen.
- 2 Die Rückfrage nennt jeden Wert, der sich ändern würde, mit altem und neuem Wert. Weicht nichts ab, erscheint keine Rückfrage; die Statuszeile unter dem Knopf meldet dann, dass alle Werte bereits den Standardwerten entsprechen.
- 3 Mit **OK** bestätigen; mit **Abbrechen** bleibt alles, wie es ist. Die Statuszeile meldet, wie viele Werte zurückgesetzt wurden oder dass abgebrochen wurde.

Was der Knopf nicht tut

Ihre Eingaben, die Was-wäre-wenn-Regler und die Modellannahmen bleiben unberührt — sie sind bewusste Einstellungen, kein Rechtsstand. Neue gesetzliche Werte, etwa zum Jahreswechsel, bringt der Knopf nicht; sie kommen nur mit einer neuen Programmfassung (Kapitel 23).

Der Knopf **Besteuerungsanteil-Kohortentabelle anzeigen/ausblenden** zeigt den steuerpflichtigen Anteil der Rente für jedes Jahr des Rentenbeginns von 2024 bis 2058 und später (Kapitel 24).

Modellannahmen

ANNAHME	VORGABE
Inflation — Szenario niedrig / mittel / hoch	1,0 / 2,0 / 3,0 %
Angenommene Rentendynamik	1,0 % pro Jahr
Realer Kapitalertrag Ansparphase, vor Steuer	3,0 %
Realer Kapitalertrag Auszahlphase	2,0 %
Bedarfsquote bei 1.200 / 2.000 / 3.500 € Netto	90 / 80 / 70 %
Angenommene Lebenserwartung	85 Jahre

Die Erläuterungen auf der Karte begründen jede Vorgabe. Zwei verdienen besondere Aufmerksamkeit:

- **Rentendynamik.** Die Hochrechnung im Schreiben enthält keine künftigen Rentenanpassungen. Das Programm saldiert deshalb die Inflation mit der angenommenen Anpassung. Die Vorgabe von 1,0 Prozent ist bewusst vorsichtig; in den vergangenen zwei Jahrzehnten lagen die Anpassungen im Mittel bei rund 1,5 bis 2,0 Prozent, und bis 2031 gilt die Haltelinie von 48 Prozent Rentenniveau. Ein niedriger Wert überzeichnet die Lücke eher.
- **Kapitalertrag.** Die Sparrate wird nominal verzinst, nach Abgeltungsteuer und Solidaritätszuschlag (zusammen 26,375 Prozent) und auf heutige Kaufkraft zurückgerechnet.

Modellannahmen sind frei einstellbar und werden mit gesichert. Eine Änderung verändert alle Ergebnisse — prüfen Sie nach einer Änderung, ob das Ergebnis Ihrer Absicht entspricht.

Quellenverzeichnis und Sicherheit

Das **Quellenverzeichnis** nennt die Gesetze und Quellen, auf denen die Rechnung beruht (Kapitel 24). Die Karte **Sicherheit** öffnet mit  **Sicherheitsprüfung öffnen** dieselbe Prüfung wie das Abzeichen in der Kopfzeile (Kapitel 21).

Selbsttest der Rechenlogik

Selbsttest ausführen rechnet feste Beispielfälle durch und vergleicht sie mit vorab berechneten Sollwerten: Kaufkraft, Barwert, Sparplan, Einkommensteuertarif an amtlichen Stützpunkten, Besteuerungsanteil, Beiträge, Bedarfsquote, Deckungsprofil, Regelaltersgrenze, Was-wäre-wenn, Sicherung und Prüfung von Eingaben sowie die Netzwerksperrung. Er hängt nicht von Ihren Eingaben ab, läuft nur auf Knopfdruck und lässt Ihren Arbeitsstand unverändert. Er rechnet stets mit den hinterlegten Standardwerten der Rechtsparameter und Modellannahmen; haben Sie Werte in der Administration geändert, nennt das Ergebnis deren Zahl, und Ihre Werte gelten für die Berechnung weiter.

Das Ergebnis lautet etwa „80 von 81 Prüfungen bestanden, 1 nicht ausgeführt“. Eine Prüfung braucht eine Messschnittstelle des Browsers; steht sie nicht bereit, wird sie als „nicht ausgeführt“ gezählt — nicht als bestanden. Ein grüner Gesamtstatus ist eine Selbstauskunft des Programms und ersetzt keine fachliche Durchsicht.

Der Rentenradar verarbeitet alle Eingaben ausschließlich in Ihrem Browser. Diese Eigenschaft wird nicht nur zugesichert, sondern technisch erzwungen und nachprüfbar gemacht.

Die Sicherheitsprüfung

Ein Klick auf das Abzeichen  **Lokal · keine autom. Übertragung** oder auf  **Sicherheitsprüfung öffnen** in der Administration öffnet ein Fenster mit drei getrennten Aussagen:

AUSSAGE	WAS SIE BELEGT
a) Umgebung	Ob der Rechner gerade online oder offline ist. Nur Hintergrund: Ein Programm kann online sein und trotzdem nichts senden.
c) Netzwerksperre	Die im Dokument hinterlegte Sicherheitsrichtlinie (Content-Security-Policy) im Wortlaut. Mit <code>connect-src 'none'</code> unterbindet der Browser jede automatische Verbindung. Belastbar.
d) Tatsächlich geladene Ressourcen	Eine Messung dessen, was der Browser wirklich geladen hat — im Regelfall „0 externe Ressourcen“. Belastbar: c) verhindert, d) belegt.

Das Abzeichen ist nur grün, wenn die Sperre tatsächlich gemessen wird; fehlt sie, wechselt es in eine Warnung. **Esc** oder **Schließen** beendet das Fenster.

Was „keine automatische Übertragung“ bedeutet

- Das Programm baut von sich aus keine Verbindung auf — auch nicht beim Start.
- Links, die Sie selbst anklicken, etwa im Impressum oder im Reiter Was nun?, öffnen sich wie gewohnt. Eine von Ihnen ausgelöste Navigation ist keine automatische Verbindung.
- Sichern, Laden und das Speichern als HTML schreiben oder lesen nur Dateien auf Ihrem Rechner.
- Kein Cookie, kein dauerhafter Browserspeicher. Der Sitzungsspeicher des Tabs wird beim Schließen gelöscht und verlässt das Gerät nicht (Kapitel 7).

Ihre Dateien schützen Sie selbst

Gesicherte JSON- und HTML-Dateien enthalten Ihre Angaben im Klartext und ohne Passwort. Legen Sie sie dort ab, wo auch Ihre übrigen vertraulichen Unterlagen liegen, und geben Sie sie nur weiter, wenn Sie das wollen.

Der eingebaute Musterfall ist erfunden. Er eignet sich zum Kennenlernen, zum Vergleich nach einem Update und als Referenz, wenn ein eigenes Ergebnis überrascht. Alle Bilder dieses Handbuchs zeigen ihn.

Die Angaben

FELD	WERT
Geburtsjahr / Geburtsmonat	1971 / Juni
Regelaltersgrenze	67 Jahre
Aktuelles monatliches Nettoeinkommen	2.900 €
Hochrechnung Regelaltersrente	2.334 €
Bereits erreichte Anwartschaft	1.208 €
Rente bei voller Erwerbsminderung	1.753 €
Ergänzende Angaben	keine Zusatzrente, pflichtversichert (KVdR), Elternteil, Einzelveranlagung, Inflation mittel

Die Ergebnisse zum Nachprüfen

GRÖSSE	ERGEBNIS
Nettorente (nominal)	1.881 €
Real verfügbare Rente	1.676 €
Bedarf	2.146 € (74 % des Netto)
Versorgungslücke	470 € — gelb, 21,9 % des Bedarfs
Erforderliches Zusatzvermögen / Sparrate	84.294 € / 598 € über 12 Jahre
Entgeltpunkte (Näherung)	rund 28,4
Erwerbsminderung netto / Lücke	1.501 € / 1.399 €

Die Werte gelten für Oktober 2026 und die Vorgaben der Fassung 2026.11.12. Weil der Musterfall ein festes Geburtsjahr hat, rückt sein Rentenbeginn mit jedem Monat näher; Kaufkraftverlust, Sparrate und Kapitalbedarf verschieben sich deshalb mit der Zeit leicht. Geänderte Modellannahmen verändern die Ergebnisse ebenfalls.

Der Musterfall ersetzt Ihre Eingaben

Beispieldaten laden überschreibt alle Eingaben ohne Rückfrage (Kapitel 9). Sichern Sie Ihre Angaben vorher mit  **Daten sichern** und laden Sie sie danach mit  **Daten laden** zurück.

Die Rechengrößen ändern sich zu zwei Stichtagen im Jahr: Steuer- und Beitragswerte zum **1. Januar**, der aktuelle Rentenwert zum **1. Juli**. Die Programmfassung trägt die Werte eines Rechtsstands — derzeit 2026. Die Zeile unter dem Programmnamen in der Kopfzeile zeigt, ob diese Werte noch gelten:

ZEITRAUM	DIE KOPFZEILE MELDET
bis 31.12.2026	„Rechtsstand der gesetzlichen Rechengrößen: 2026 — nächste turnusmäßige Anpassung: Steuer- und Beitragswerte zum 01.01.2027, Rentenwert zum 01.07.2027“
01.01. bis 30.06.2027	„TEILWEISE ÜBERHOLT“: Steuer- und Beitragswerte gelten nicht mehr, der Rentenwert noch bis 30.06.2027 — mit der Bitte, eine aktualisierte Fassung zu verwenden.
ab 01.07.2027	„ÜBERHOLT“: Beide Anpassungen sind erfolgt; die Fassung rechnet weiter mit den Werten 2026.



Die jährliche Pflege

- 1 Wechselt die Kopfzeile auf „teilweise überholt“ oder „überholt“, auf www.privatbilanz.de nach einer neuen Fassung sehen.
- 2 Ihre Daten wie in Kapitel 6 beschrieben übernehmen.
- 3 Nach dem Laden die Rechtswerte auf den neuen Stand bringen: **Standardwerte der Rechtsparameter wiederherstellen** (Kapitel 20).
- 4 Die neue Renteninformation eintragen, sobald sie kommt — sie nennt eine neue Hochrechnung und Anwartschaft.

Selbst nachtragen?

Die Beitragssätze und der Rentenwert lassen sich in der Administration von Hand ändern, etwa wenn ein neuer Wert bekannt ist, die neue Fassung aber noch fehlt. Der Einkommensteuertarif samt Grundfreibetrag und die Besteuerungsanteile lassen sich so nicht fortschreiben. Für eine vollständige Aktualisierung ist eine neue Programmfassung nötig.

THEMA	ABBILDUNG IM PROGRAMM
Renteninformation, Rentenauskunft	§ 109 SGB VI — die Grundlage der Eingabemaske.
Regelaltersgrenze	Nach Geburtsjahrgang: bis 1946 65 Jahre, 1947 bis 1958 je Jahrgang ein Monat mehr, 1959 bis 1963 je zwei Monate mehr, ab 1964 67 Jahre (§ 235 SGB VI).
Rentenbeginn	Der Monat nach Erreichen der Altersgrenze (§ 99 Abs. 1 SGB VI); er bestimmt das Kohortenjahr der Besteuerung.
Zu- und Abschläge	0,3 Prozent je Monat vorzeitig, 0,5 Prozent je Monat aufgeschoben (§ 77 SGB VI).
Rentenanpassung	§ 65 SGB VI — als Modellannahme „Rentendynamik“.
Krankenversicherung der Rentner	Beitrag aus allgemeinem Satz und Zusatzbeitrag, hälftig getragen (§§ 226 ff., § 249a SGB V); Beitragszuschuss bei privater Versicherung (§ 106 SGB VI).
Freiwillige Versicherung	Mindestbemessung (§ 240 Abs. 4 SGB V), ermäßigter Satz für Einkünfte ohne Krankengeldanspruch (§ 243 SGB V).
Pflegeversicherung	Beitrag allein vom Rentner, Zuschlag für Kinderlose (§§ 55, 57, 59 SGB XI).
Besteuerung der Rente	Nachgelagert mit dem Besteuerungsanteil des Rentenbeginnjahres (§ 22 Nr. 1 Satz 3 Buchst. a Doppelbuchst. aa EStG), seit dem Wachstumschancengesetz mit verlangsamtem Anstieg für Rentenbeginn ab 2023.
Private Rente, Betriebsrente	Ertragsanteil (§ 22 Nr. 1 Satz 3 Buchst. a Doppelbuchst. bb EStG), sonstige Einkünfte (§ 22 Nr. 5 EStG), Versorgungsbezüge mit Versorgungsfreibetrag (§ 19 Abs. 2 EStG).
Einkommensteuertarif	§ 32a EStG in der Fassung des Steuerfortentwicklungsgesetzes vom 23.12.2024, Rechtsstand 2026; Splittingtarif bei Zusammenveranlagung (§ 26b, § 32a Abs. 5 EStG).
Pauschbeträge, Sonderausgaben	Werbungskosten-Pauschbetrag (§ 9a EStG), Sonderausgaben-Pauschbetrag (§ 10c EStG), Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge (§ 10 Abs. 1 Nr. 3 EStG).
Einmalzahlung	Ausgleichszahlung (§ 187a SGB VI), freiwillige Beiträge (§ 7 SGB VI); Kapitalmarktvergleich mit Abgeltungsteuer (§ 32d EStG) und Solidaritätszuschlag.
Aktivrente	§ 3 Nr. 21 EStG — erklärt, nicht gerechnet (Kapitel 17).

Ein Modell, das mit wenigen Angaben auskommt, muss vereinfachen. Diese Vereinfachungen sind gewollt und offen ausgewiesen:

- **Steuer.** Nur Renteneinkünfte; keine weiteren Einkünfte, keine individuellen Abzüge, keine Kirchensteuer. Der Tarif rundet nicht auf volle Euro ab. Die Steuer ist eine Schätzung mit ausgewiesener Bandbreite.
- **Bedarf.** Ein Anteil des heutigen Nettoeinkommens, kein Haushaltsbudget. Wer seinen Bedarf im Ruhestand genau kennt, liest die Lücke entsprechend anders.
- **Lebenserwartung.** Ein einheitlicher Wert für alle, nicht nach Geschlecht und Jahrgang unterschieden.
- **Rentenrecht.** Keine Prüfung von Wartezeiten oder Rentenarten; keine Sonderregeln für besonders langjährig Versicherte; die Versicherungsjahre sind nur informativ.
- **Rentenzuwachs.** Im Was-wäre-wenn auf rund 2 Entgeltpunkte je Jahr begrenzt (Kapitel 15).
- **Pflegeversicherung.** Kein Abschlag für das zweite bis fünfte Kind unter 25 Jahren.
- **Zusatzrente.** Ein abweichender Beginn wirkt nur auf die Steuer; eine zeitliche Lücke oder Überlappung beider Renten wird nicht abgebildet.
- **Ausgabenstruktur.** Pyramide und Deckungsprofil verteilen den Bedarf nach typisierten Anteilen.
- **Arbeitslohn im Ruhestand.** Wird nicht gerechnet, auch nicht die Aktivrente (Kapitel 17).
- **Einmalzahlung.** Ohne steuerliche Abzugsfähigkeit der Zahlung, ohne Prüfung, ob sie zulässig ist.
- **iPad und iPhone.** Als lokale Datei startet das Programm dort nicht; die Bedienung per Touchscreen ist nicht geprüft (Kapitel 4).

Wo die Annahmen stehen

Jede Annahme lässt sich nachlesen: in den Informationszeichen der Felder, in den Erläuterungen der Karten, in den Hinweisen zu Ihrer Situation und in der Administration. Eine Änderung der Modellannahmen ist der richtige Weg, ein Ergebnis unter anderen Voraussetzungen zu sehen.

Bezug und Updates

Die jeweils aktuelle Fassung steht kostenlos auf **www.privatbilanz.de** bereit. Dort erscheinen auch Updates und Hinweise; das Programm selbst sucht nicht nach Updates. Wann eine neue Fassung fällig ist, zeigt die Kopfzeile (Kapitel 23); wie Sie Ihre Daten übernehmen, beschreibt Kapitel 6.

Nutzungsbedingungen

Der Rentenradar ist Freeware zur persönlichen Nutzung. Maßgeblich ist der vollständige Text in der Datei `Lizenzbedingungen.txt`. Impressum, Beratungsausschluss, Urheberrecht, Nutzungsbedingungen und Datenschutzhinweise öffnet die Schaltfläche **Impressum & Hinweise** unten rechts im Programm. Wer das Programm empfehlen möchte, verweist bitte auf die Webseite — so erhält jeder die aktuelle Fassung.

Rückmeldungen und Fehlerhinweise

Hinweise, Fehlermeldungen und Anregungen sind per E-Mail an **info@privatbilanz.de** willkommen. Hilfreich sind:

- die Versionsangabe aus **Impressum & Hinweise** oder aus dem Dateinamen,
- eine kurze, nachvollziehbare Beschreibung — gern anhand des Musterfalls,
- bei Selbsttest-Fehlern der Name der Prüfung.

Schicken Sie bitte keine persönlichen Daten mit. Zu Ihrer konkreten Rente, Steuer oder Vorsorge kann der Entwickler keine Auskunft geben; dafür sind die Deutsche Rentenversicherung und zugelassene Berufspersonen zuständig.

Freiwillige Unterstützung

Der Rentenradar wird kostenfrei bereitgestellt. Wer die Weiterentwicklung unterstützen möchte, findet die Möglichkeiten auf www.privatbilanz.de und unter „Impressum & Hinweise“ im Programm. Eine Zuwendung ist ausdrücklich freiwillig, in der Höhe frei wählbar und keine Voraussetzung für Nutzung, Funktionsumfang oder künftige Aktualisierungen.

Start und Bedienung

Welche Datei öffne ich nach dem Entpacken?

Die Programmdatei `Finanzstruktur_Rentenradar_Fassung.html`. Nach dem ersten Sichern als HTML arbeiten Sie mit der neu entstandenen Datei weiter (Kapitel 5).

Auf dem iPad oder iPhone startet das Programm nicht.

Das liegt am Gerät, nicht an der Bedienung: Eine lokal gespeicherte HTML-Datei zeigt es nur als Vorschau ohne JavaScript an. Nutzen Sie einen Computer oder eine Bereitstellung über eine Webadresse (Kapitel 4).

Ich habe die falsche Ansicht gewählt.

Der Schalter **Einsteiger** / **Experte** oben rechts wechselt jederzeit; Ihre Eingaben bleiben erhalten (Kapitel 8).

Wo sind Druckreport und Administration?

Nur in der Ansicht Experte.

Muss ich etwas zum Berechnen anklicken?

Nein. Jede Änderung wirkt sofort in allen Reitern.

Sichern und Dateien

Was unterscheidet „Als HTML sichern“ und „Daten sichern“?

Die HTML-Datei enthält Programm und Daten und läuft für sich. Die JSON-Datei enthält nur die Daten; sie ist die Sicherung und der Weg in eine neue Programmfassung (Kapitel 7).

Ich habe den Tab geschlossen — sind meine Eingaben weg?

Ja, wenn Sie vorher nicht gesichert haben. Der Sitzungsspeicher schützt nur vor versehentlichem Neuladen.

Nach dem Laden einer alten Sicherung erscheint ein „Hinweis zum Rechtsstand“.

Die Sicherung enthält Rechtswerte eines früheren Jahres. Mit **Standardwerte der Rechtsparameter wiederherstellen** rechnen Sie mit dem aktuellen Stand (Kapitel 20).

Die Datei wird beim Laden abgelehnt.

Laden lassen sich nur Sicherungen dieses Programms, die mit „Daten sichern“ entstanden sind. Eine gespeicherte HTML-Datei öffnen Sie per Doppelklick, nicht über „Daten laden“.

Ergebnisse

Warum ist meine Rente real so viel niedriger als im Schreiben?

Das Schreiben nennt einen Bruttobetrag. Davon gehen Kranken- und Pflegeversicherung und Steuer ab, und bis zum Rentenbeginn verliert Geld an Kaufkraft. Der Wahrheits-Trichter zeigt jede Stufe (Kapitel 11).

Die Steuer weicht von meiner Erwartung ab.

Das Modell kennt nur Renteneinkünfte und pauschale Abzüge. Weitere Einkünfte oder Abzüge verändern die tatsächliche Steuer. Die Bandbreite steht in den Hinweisen zu Ihrer Situation.

Warum ist mein Bedarf niedriger als mein heutiges Netto?

Im Ruhestand entfallen typischerweise Sparraten, berufsbedingte Kosten und oft Kredite. Die Bedarfsquote ist in der Administration einstellbar (Kapitel 9).

Die Nettorente ist negativ.

Bei privater Krankenversicherung kann der Beitrag die Rente übersteigen. Das ist die zutreffende Aussage, kein Fehler (Kapitel 10).

Der Einkommensregler bewirkt nichts.

Der Rentenzuwachs liegt vermutlich schon an der Modellgrenze von rund 2 Entgeltpunkten je Jahr — die Ergebniskarte weist das aus (Kapitel 15).

Lohnt sich eine Einmalzahlung?

Das Programm zeigt Mehrrente, Amortisation und einen Kapitalmarktvergleich — eine Empfehlung gibt es nicht. Ob eine Zahlung möglich ist, sagt die Deutsche Rentenversicherung (Kapitel 16).

Rechnet das Programm die Aktivrente?

Nein. Es erklärt sie im Reiter Klartext und erinnert im Was-wäre-wenn daran (Kapitel 17).

Der Selbsttest meldet „nicht ausgeführt“.

Eine Prüfung braucht eine Messschnittstelle des Browsers. Fehlt sie, wird die Prüfung ehrlich als nicht ausgeführt gezählt (Kapitel 20).

Wenn nichts davon hilft

- 1** Die Hinweise zu Ihrer Situation im Rentenprofil lesen.
- 2** Unter Administration den Selbsttest ausführen.
- 3** Den Musterfall in einer frischen Programmdatei laden und mit Kapitel 22 vergleichen.
- 4** Erst dann eine E-Mail an info@privatbilanz.de — mit Versionsangabe und Beschreibung, ohne persönliche Daten (Kapitel 26).

Zum Schluss

Der Rentenradar beantwortet eine Frage, die die Renteninformation offenlässt: Was bleibt real, und reicht es? Nehmen Sie das Ergebnis als Anlass, nicht als Urteil. Für jede Entscheidung mit Tragweite gilt: Die Software zeigt, wo hinzuschauen ist; die Beratung im Einzelfall ersetzt sie nicht.